



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 11/2012–2013

Inhalt	Seite
13. XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022	697

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Das Wesentliche in Kürze	699
II. Allgemeines	701
1. Das Internationale Olympische Komitee	701
2. Die Grundwerte der olympischen Bewegung	702
3. Die olympische Bewegung in der Schweiz	702
4. Grossanlässe in Graubünden und in der Schweiz	702
4.1 Olympische Winterspiele 1928 und 1948 St.Moritz	702
4.2 Fussball-Europameisterschaft 2008	703
4.3 Expo.02 Schweizerische Landesausstellung	704
4.4 FIS alpine Ski Weltmeisterschaften 2003 St.Moritz	704
4.5 Ski Alpin Weltcupfinale 2005, 2007 und 2011 Lenzerheide	705
4.6 Spengler Cup Davos	705
4.7 Wiederkehrende Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung	705
III. Olympische Winterspiele Graubünden 2022	706
1. Entstehung der Kandidatur	706
2. Organisationsstrukturen	706
3. Bedeutung der Host City und der Austragungsorte	707
4. Terminplan und nächste Meilensteine	708
5. Konkurrenzkandidaturen um die Winterspiele 2022	709
6. Konzept der Kandidatur Graubünden 2022	709
6.1 Vision Olympische Winterspiele Graubünden 2022	709
6.2 Umsetzung der Vision	710
IV. Technische Machbarkeit	712
1. Infrastruktur Sport	713
2. Olympische Dörfer	716
3. Beherbergung	717
4. Verkehr	718
4.1 Öffentlicher Verkehr	718
4.1.1. Schweizerische Bundesbahnen (SBB)	718
4.1.2. Rhätische Bahn (RhB)	719
4.2 Strassenverkehr	720
4.3 Güterverkehr	721
4.4 Notwendige Massnahmen und Kostenschätzungen	722
5. Sicherheit	723
6. Personal und Voluntari	724
7. Umwelt, Nachhaltigkeit	725
8. Kultur	725
9. Sportentwicklungsprogramme	726
9.1 Sportgelegenheiten immer und überall – Olympic Parks	726
9.2 Vereine in die Schulen	726
9.3 Kinder in die Berge	726
9.4 Stärkung der Nachwuchsförderung im Schweizer und Bündner Wintersport	726
10. Nachhaltigkeit, Vermächtnis, Plausibilisierung der Konzepte	727
11. Garantien gegenüber dem IOC	727
V. Paralympics	728
VI. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung	728
1. Kandidaturbudget	729
1.1 Kosten der Kandidatur	729
1.2 Finanzierung der Kandidatur	730
2. Organisations- und Durchführungsbudget	731
2.1 Kosten der Organisation und Durchführung	731
2.2 Finanzierung der Organisation und Durchführung	732
3. Infrastruktur- und Sicherheitsbudget	732
3.1 Kosten der Infrastruktur und der Sicherheit	732
3.2 Finanzierung der Infrastruktur und der Sicherheit	734

4.	Finanzierung des Kantonsanteils	734
4.1	Bildung von Reserven	734
4.2	Rechtliche Grundlagen für die Reservebildung	736
VII.	Volkswirtschaftliche Bedeutung	737
1.	Beurteilung der wichtigsten Chancen und Risiken	737
2.	Einschätzung des volkswirtschaftlichen Nutzens	738
2.1	Ausgangslage, Ziele und Abgrenzung	738
2.2	Methodische Erläuterungen	738
2.3	Ergebnisse	739
2.4	Beurteilung der Studienergebnisse	740
VIII.	Volksabstimmung	741
1.	Kantonale Abstimmung	741
2.	Kommunale Abstimmungen	741
3.	Würdigung der Abstimmungsergebnisse	741
IX.	Anträge	742

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

13.

XXIV. Olympische Winterspiele in Graubünden 2022

Chur, 5. September 2012

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend die Botschaft und den Antrag betreffend die Durchführung Olympischer Winterspiele im Kanton Graubünden im Jahr 2022.

I. Das Wesentliche in Kürze

Mit einer qualitativ hochwertigen Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2022 positioniert sich die Schweiz als bester Austragungsort für nachhaltige Spiele und bietet eine echte Alternative zu den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Mit der Kandidatur Graubünden 2022 löst man sich vom gängigen dualen Konzept mit Eisbewerben in einer städtischen Host City und Schneeberben in entfernten Bergen. Die Kandidatur zeigt auf, dass die Durchführung der Spiele in einem durch die Bergwelt eng begrenzten Raum grundsätzlich sowohl ökologisch als auch ökonomisch und gesellschaftlich nachhaltig möglich ist. Eine vom Bundesrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes kommt zum Schluss, dass die Machbarkeitsstudie seriös durchgeführt und die gemäss dem aktuellen Projekt anfallenden Kosten transparent ausgewiesen wurden. Das Zeitfenster für eine Kandidatur für das Jahr 2022 ist günstig. Nachdem die Spiele 2010 auf dem nordamerikanischen Kontinent (Vancouver), 2014 in Russland (Sotschi) und 2018 in Asien (Südkorea) stattgefunden haben resp. stattfinden werden, besteht eine realistische Chance, dass für das Jahr 2022 eine Destination in Europa zum Zug kommen wird. Die bisher bekannten potentiellen Interessenten für die Durchführung der Spiele 2022 sind Norwegen, Spanien und die Ukraine; allesamt Konkurrenten, die durchaus in der Reichweite einer schweizerischen Kandidatur liegen.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld und der starke Schweizerfranken sind für den Tourismus in der Schweiz und insbesondere in Graubünden enorme Herausforderungen. Die Übernachtungszahlen fallen bedrohlich. Als klassische Wintersportdestination müssen sich die Schweiz und Graubünden darüber Gedanken machen, wie und mit welchen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Entwicklungsschritten auch in Zukunft in den Bergen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und erhalten werden können.

Mit dem vorliegenden Konzept, der Vision und der entsprechenden Umsetzungsstrategie darf die Kandidatur um die Olympischen Winterspiele 2022 als gesamtschweizerisches Generationenprojekt bezeichnet werden, das den Wintertourismus stärkt und die nachfolgenden übergeordneten Ziele verfolgt:

- Die Schweiz erreicht mit einer hervorragenden Bewerbung und Durchführung Olympischer Winterspiele eine positive Positionierung und Stärkung ihres internationalen Rufs als Gastgeberin, als Organisatorin von Grossanlässen, als Sportnation und attraktive Wintersportdestination.

- Die gemeinsame Organisation und Durchführung dieses Grossanlasses lässt die Bevölkerung enger zusammenrücken, stärkt die nationale Identität und schafft eine hervorragende Basis zur Bewältigung anstehender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.
- Die Infrastruktur im Kanton Graubünden ist insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs aber auch im Bereich Sportinfrastruktur und Beherbergung im internationalen Vergleich auf einem Topniveau.
- In der operativen Durchführung der Spiele und in den Themenbereichen «Leben in den Bergen» sowie «Jugend, Sport und olympische Werte» generiert die Kandidatur entscheidende, nachhaltige Entwicklungsimpulse. Der Kanton Graubünden nutzt insbesondere im Bereich Tourismus diese Chance zur Excellence.

Die vorliegende Botschaft wurde auf der Basis technischer und finanzieller Machbarkeitsstudien erstellt. Vorausgesetzt, die politischen Entscheide auf allen Stufen fallen positiv aus, erfolgt in einem nächsten Schritt die Ausarbeitung konkreter Detailkonzepte. In deren Rahmen wird das bestehende Optimierungspotenzial ausgeschöpft. Neue Anlagen und Infrastrukturen sollen nur dann erstellt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese auch nach dem Grossanlass zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen genutzt werden können. Auch temporäre Anlagen, deren Anteil gemäss dem aktuellen Stand der Abklärungen noch zu hoch ist, müssen so geplant und gebaut werden, dass sie später anderweitig eingesetzt werden können. Auf jeden Fall festgehalten wird am Konzept, mit allen Disziplinen in die Berge zurückzukehren. Die Bündner Bergwelt bestimmt den Rahmen des Machbaren. Graubünden, mit den Standorten St. Moritz und Davos, bietet zusammen mit der Schweiz dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in dieser Form Spiele einer neuen Generation an.

Hinsichtlich der Kosten ist zu unterscheiden zwischen dem Kandidaturbudget, dem operativen Budget für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele sowie dem Budget für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheitsleistungen der öffentlichen Hand sowie privater Investitionen.

Das Kandidaturbudget beinhaltet sämtliche Aufwendungen bis zum Vergabeentscheid des IOC im Juni 2015 und beläuft sich auf 60 Mio. Franken. Die Finanzierung soll zur Hälfte vom Bund und zu je einem Viertel von privaten Sponsoren sowie dem Kanton Graubünden und den Standortgemeinden St. Moritz und Davos getragen werden. Nach ersten Schätzungen wird rund die Hälfte davon in Graubünden ausgegeben mit einer resultierenden Bruttowertschöpfung von 28 Mio. Franken.

Das operative Budget für die Planung, Organisation und Durchführung umfasst sämtliche Kosten, die direkt den Olympischen Spielen zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Bauten, die nur temporär erstellt werden. Die Ausgaben belaufen sich gemäss der aktuellen Planung auf 2.8 Milliarden Franken. Bei Einnahmen von 1.5 Milliarden Franken resultiert ein Defizit von 1.3 Milliarden Franken. Gemäss Beschluss des Bundesrates trägt der Bund maximal 1 Milliarde Franken Defizit. Gegenüber dem IOC gibt der Bund die erforderlichen Garantien ab. Das Projekt ist vom Verein XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen weiter zu bearbeiten.

Bereits identifizierte und weitere Potenziale der Organisation und Durchführung sind auszus schöpfen, damit der Rahmen von maximal 1 Milliarde Franken Defizit eingehalten werden kann. Für den Kanton ist die Übernahme eines Defizitrisikos ausgeschlossen.

Das Budget für Infrastruktur, Sicherheitsleistungen und weitere Investitionskosten, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele sind, beläuft sich auf 1.7 Milliarden Franken. Darin enthalten sind Sicherheitsleistungen von 250 Mio. Franken, an denen sich der Kanton Graubünden zusammen mit den anderen Kantonen im Rahmen der IKAPOL-Ver einbarungen mit rund 180 Mio. Franken zu beteiligen hat. Von den restlichen knapp 1.5 Milliarden Franken sind rund zwei Drittel für Investitionen in Strassen- und Schienenverkehrsinfrastruktur sowie Rollmaterial für die Rhätische Bahn (RhB) vorgesehen. Diese Kosten werden gemäss den

Schlüsseln der geltenden Gesetzgebung zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Bauten für die Beherbergung von Gästen sowie Sportanlagen machen das andere Drittel der Investitionen aus.

Sämtliche vorgesehenen Investitionen sind so angelegt, dass sie der Austragungsregion als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum langfristigen Nutzen stiften. Bereits die Kandidatur um die Olympischen Winterspiele löst im und für den Kanton Graubünden ein erhebliches Investitionsvolumen aus, das die Infrastruktur insbesondere im öffentlichen Verkehr auf ein ausgezeichnetes Niveau bringt. Weitere Projekte, die im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Innovationsprozesses realisiert werden, stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons wesentlich, der Bekanntheitsgrad kann weltweit gesteigert werden. Mit einer qualitativ hochstehenden, nachhaltigen und innovativen Bewerbung kann die gemeinsame Identität gestärkt und ein Vermächtnis zu Gunsten kommender Generationen geschaffen werden. Trotz der Unsicherheit, die bezüglich des Vergabeentscheids des IOC besteht, lohnt es sich für Graubünden, die Kandidatur einzureichen und die entsprechenden finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Gemäss einer ersten Einschätzung der potenziellen Wirkungen führt die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden zu Gesamtausgaben zwischen 4.22 und 4.49 Milliarden Franken. Im Zeitraum vor und während der Spiele besteht ein Potenzial für 520 000 bis 975 000 zusätzliche Logiernächte im Kanton Graubünden. In der übrigen Schweiz kann während der Durchführung mit 510 000 bis 775 000 zusätzlichen Logiernächten gerechnet werden. Über den gesamten Zeitraum wird im Kanton Graubünden eine Wertschöpfung zwischen 1.47 und 1.8 Milliarden Franken ausgelöst, in der Schweiz zwischen 3.84 und 4.11 Milliarden Franken. Im Durchschnitt der Jahre 2015–2022 entspricht dies für den Kanton Graubünden pro Jahr einem Anteil von 1.6%–2.0% am kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP), für die Schweiz von rund 0.1% am BIP. Der Beschäftigungseffekt liegt für Graubünden zwischen 11 900 und 15 100 Vollzeitstellen, was im Durchschnitt pro Jahr 1.5%–1.9% der Gesamtbeschäftigung entspricht. Für die Schweiz sind es zwischen 30 500 und 33 400 Vollzeitstellen, d.h. durchschnittlich 0.1% der Gesamtbeschäftigung. Die wirtschaftlichen Aktivitäten führen zu Steuereinnahmen, insbesondere Einkommens- und Unternehmenssteuern sowie Mehrwertsteuer. Gemäss den aktuellen Schätzungen liegen diese bei 76 bis 95 Mio. Franken in Graubünden und 400 bis 440 Mio. Franken in der Schweiz.

Angesichts des frühen Zeitpunkts im gesamten Planungsprozess liegen bereits sehr gute Grundlagen vor. Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien, in Abwägung der wichtigsten Chancen und Risiken und Prüfung der Finanzierbarkeit ist die Regierung überzeugt, dass Graubünden von einer Bewerbung um die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 profitieren kann. Die Ausgestaltung des Konzeptes, die angedachten Strategien zur Umsetzung und die erste Einschätzung der volkswirtschaftlichen Potenziale zeigen, dass für Graubünden bereits in der Kandidaturphase bis im Jahr 2015, unabhängig vom Vergabeentscheid des IOC, entscheidende Impulse ausgelöst werden können. Damit die Planungsarbeiten weitergeführt und somit Klarheit über die effektiv zu erwartenden Auswirkungen geschaffen werden kann, sind aus Sicht der Regierung die Mittel für die Kandidaturphase zur Verfügung zu stellen.

II. Allgemeines

1. Das Internationale Olympische Komitee

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) ist eine nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Lausanne. Zweck des Komitees, das derzeit aus 204 nationalen Olympischen Komitees und 35 internationalen Sportverbänden auf fünf Kontinenten besteht, ist die Organisation und Betreuung der Olympischen Spiele. Rechtlich handelt es sich um einen im Handelsregister eingetragenen Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Das IOC hat den Status eines offiziellen Beobachters der Vereinten Nationen. Es hält die Schirmherrschaft über die olympische Bewegung und beansprucht alle Rechte an den olympischen Symbolen, wie der Fahne, den Mottos und der

Hymne und an den Spielen selbst. Die Hauptverantwortung des IOC liegt in der Betreuung und Organisation der Sommer- und Winterspiele. Die Leitung liegt beim Präsidenten, derzeit Jacques Rogge, beim IOC Executive Board (Vorstand) und der IOC Session, der Hauptversammlung.

2. Die Grundwerte der olympischen Bewegung

Die grundlegenden Prinzipien und unabdingbaren Werte des Olympismus sind in der olympischen Charta zusammengefasst. Sie beinhaltet eine Verbindung des Sports mit Kultur und Bildung und zielt darauf ab, eine Lebensart zu schaffen, die auf der Freude an Leistung und auf der Achtung fundamentaler ethischer Prinzipien aufbaut. Jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen ist mit der Zugehörigkeit zur olympischen Bewegung unvereinbar. Gegenseitiges Verstehen im Sinne von Freundschaft, Solidarität und Fairplay sind gefordert. Die olympische Bewegung will zur Schaffung einer friedlichen und besseren Welt beitragen, indem die Jugend durch Sport, ausgeübt im Einklang mit den olympischen Werten, erzogen wird. Die olympische Charta fasst Werte zusammen, die dem Föderalismus, den Elementen der direkten Demokratie und dem innenpolitischen Konsens, der aussenpolitischen Neutralität und der humanitären Tradition der Schweiz gut entsprechen.

3. Die olympische Bewegung in der Schweiz

Der Turner Louis Zutter aus Neuenburg reiste 1896 privat nach Athen und gewann als erster Schweizer an Olympischen Spielen der Neuzeit eine Goldmedaille. Es dauerte jedoch noch bis ins Jahr 1912 bis das «Schweizerische Olympische Komitee» gegründet wurde. Richtig aktiv ist die olympische Bewegung in der Schweiz erst seit dem Jahr 1920, als erstmals eine geschlossene Delegation mit 77 Athleten an die Olympischen Spiele nach Antwerpen gesandt wurde. Heute selektioniert Swiss Olympic die Spitzensportler für die Olympischen Spiele, leitet die Olympia-Delegationen vor Ort und hat als Dachverband des Sports das oberste Ziel, seine 83 Sommer- und Wintersportverbände zu fördern und zu unterstützen.

4. Grossanlässe in Graubünden und in der Schweiz

Die Schweiz und der Kanton Graubünden mit St. Moritz als Durchführungsort waren Gastgeber für die Olympischen Winterspiele in den Jahren 1928 und 1948. Die Schweiz hat sich danach verschiedentlich um die Austragung Olympischer Sommer- und Winterspiele beworben. Die aussichtsreichste Kandidatur war jene von Sion für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006, die im letzten Wahlgang der Kandidatur von Turin (Italien) unterlag.

4.1 Olympische Winterspiele 1928 und 1948 St. Moritz

1928 wurde die Schweiz als Gastgeberin bestimmt, da die Niederlande als Ausrichter der Olympischen Sommerspiele ihr Anrecht auf die Austragung der Winterspiele nicht wahrnehmen konnten. Insgesamt 464 Sportler aus 25 Nationen massen sich vor 39 832 Zuschauerinnen und Zuschauern in den sechs Sportarten Ski (Langlauf, Skisprung, nordische Kombination), Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Bob, Skeletton und Eishockey in 14 Disziplinen. Die Medien berichteten mit 330 Journalisten aus 27 Ländern über den Anlass, der über ein Budget von rund 700 000 Franken verfügte. Die Ausgaben wurden insbesondere über die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Zeichnungsscheinen «Olympische Winterspiele» und über eine nationale Kollekte gedeckt. Der Bund leistete einen Beitrag von 40 000 Franken. Zu Lasten der Gemeinde St. Moritz verblieb ein Saldo von 44 807 Franken.

Im Jahr 1927 wurde die Skisprunganlage für die Olympischen Winterspiele erstellt. Sie wurde nach den Spielen dem Skiclub Alpina überlassen, der die Anlage nutzen durfte, sie aber auch instand halten musste. Bis zum Jahre 2006 wurden regelmässig internationale Wettkämpfe auf der Schanze ausgetragen. Derzeit ist die grosse Schanze wegen nicht erfüllter Sicherheitsvorgaben still gelegt. Es besteht jedoch ein Projekt für einen Um- und Neubau. Eine Genossenschaft baute und betrieb das Stadion und den Eisplatz. Im Jahre 2008 wurde das Stadion zu einer privaten Villa ausgebaut. Eine Bob- und Skeletonbahn existierten 1928 bereits und für den Langlauf waren keine Bauten nötig. Unterkünfte waren in St. Moritz ebenfalls genügend vorhanden. Ausführliche Analysen zur Nachhaltigkeit der Wertschöpfung der Durchführung im Jahr 1928 liegen nicht vor. Aus den Erhebungen der Logiernächtezahlen geht hervor, dass diese in den drei Wintern vor/während und nach den Olympischen Spielen anstiegen, danach aber wieder absanken. Sicher konnte der Bekanntheitsgrad von St. Moritz erhöht werden. Auch wenn es damals noch keine Fernsehübertragungen gab, wurde doch der Name St. Moritz durch Radio und Printmedien in die Welt hinaus getragen. Das Interesse an Olympischen Spielen war damals schon enorm.

Die ersten Olympischen Winterspiele nach Ende des Zweiten Weltkriegs fanden 1948 ebenfalls in St. Moritz statt, das sich gegen Lake Placid (USA) durchsetzte. Immer noch in denselben sechs Sportarten, mittlerweile jedoch in 22 Disziplinen, nahmen 878 Sportlerinnen und Sportler aus 28 Nationen teil. Die Spiele wurden von 59037 Zuschauerinnen und Zuschauern vor Ort verfolgt und 570 Journalisten aus 38 Ländern berichteten über das Geschehen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1.1 Mio. Franken, von denen etwa die Hälfte aus dem Verkauf von Eintrittskarten gedeckt wurde. Der Beitrag des Kantons und der Kantonalbank belief sich auf insgesamt 100000 Franken. Die Gemeinde St. Moritz bezahlte knapp 76000 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 133000 Franken und übernahm das Defizit von rund 24000 Franken. Eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand war aufgrund der damaligen Finanzlage nicht möglich. Mit der Herausgabe einer Serie von vier Sonderbriefmarken, die sich gut verkaufte, konnten die Organisationskosten weitgehend gedeckt werden.

Die Anlagen aus dem Jahr 1928 konnten wieder verwendet werden. Lediglich einzelne kleine Modernisierungsarbeiten waren nötig. Neue Disziplin war der Alpine Skilauf, die nötigen Infrastrukturen waren aber bereits vorhanden. Die Gemeinde mietete für die Durchführung der Spiele fünf Hotels in St. Moritz-Bad. Jedes weitere Hotel gab 20 % der Betten für die Olympischen Spiele zu stark reduzierten Preisen ab. Auf diese Weise konnten genügend Unterkünfte bereitgestellt werden.

Auch bei der Durchführung im Jahr 1948 zeigt die Statistik einen Anstieg der Logiernächte in den drei Wintern vor/während und nach den Olympischen Spielen. Über 80 Radiosender wurden 400–500 Millionen Zuhörer in der ganzen Welt erreicht. Erstmals war das Fernsehen an Olympischen Spielen anwesend, mit zwanzig Wochenschauunternehmen aus zehn Ländern. Live-Übertragungen waren allerdings noch nicht möglich. Bis die Beiträge beispielsweise in den USA ausgestrahlt werden konnten, dauerte es 38 Stunden. Für jene Zeit war dies ein absolutes Novum und eine technische Meisterleistung. Das Interesse war weltweit sehr gross, insbesondere auch deshalb, da dies der erste internationale Grossanlass nach dem Krieg war. Als positive Aspekte für St. Moritz dürfen der Ausbau der Infrastruktur (Strassen, Telefonnetz etc.), der Austausch von technischem Knowhow zwischen den Nationen und der Ausbau der Skigebiete gewertet werden. Für den Wintersport im Allgemeinen, der damals noch nicht so populär war, stellten die Spiele eine wertvolle Präsentationsplattform dar. St. Moritz konnte sich mit der Austragung zahlreicher hochklassiger Wintersportveranstaltungen weiter als Wintersportort etablieren. Nach den Winterspielen von 1948 kam es zu einem touristischen Aufschwung und St. Moritz ist noch heute einer der weltweit berühmtesten Kur- und Wintersportorte.

4.2 Fussball-Europameisterschaft 2008

Den Zuschlag für die Austragung der Fussball Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) erhielten Österreich und die Schweiz gemeinsam. Insgesamt hatten sich 14 Nationen, zusammen-

gefasst in sieben Kandidaturen, um die Ausrichtung der EURO 2008 beworben. In den Host Cities Basel, Bern, Genf und Zürich fanden 15 der insgesamt 31 Spiele statt, inklusive das Eröffnungsspiel. In zahlreichen Schweizer Städten wurden Public Viewing Zonen eingerichtet. Insgesamt besuchten rund 500 000 Zuschauerinnen und Zuschauer die 15 Spiele in der Schweiz. Stadien, Fanmeilen, Fanzonen und Public Viewing verzeichneten eine Besucherfrequenz von total 4.8 Millionen Menschen. Die EURO 2008 löste ein Beschäftigungsvolumen von rund 8 600 vollzeitäquivalenten Stellen und ein Lohn Einkommen von rund 570 Mio. Franken aus. Die Besucher der EURO 2008 gaben rund 410 Mio. Franken aus. Rund 1.4 Mio. ausländische Gäste kamen, rund 1.1 Mio. übernachteten in der Schweiz (Schweizer und Ausländer). Rund 140 Mio. Franken flossen an Steuern an die öffentliche Hand zurück, bei einem Aufwand von 150 Mio. Franken.

4.3 Expo.02 Schweizerische Landesausstellung

Die Landesausstellung Expo.02 in der Westschweiz (Arteplages in Biel, Neuenburg, Murten und Yverdon) kostete insgesamt 1.6 Milliarden Franken, davon wurden 900 Mio. Franken aus Steuergeldern finanziert. Rund 4.2 Mio. Besucher strömten an die Expo.02. Das Konzept sah explizit vor, dass nichts zurückbleiben sollte. So wurden allein für den Rückbau aller Anlagen rund 160 Mio. Franken ausgegeben. Mittlerweile wird dieser Ansatz, bei dem keines der teils einzigartigen Elemente der Arteplages einer nachhaltigen Nutzung zugeführt wurde, von verschiedener Seite als falsch bezeichnet.

4.4 FIS alpine Ski Weltmeisterschaften 2003 St. Moritz

Die Durchführung der FIS alpinen Ski Weltmeisterschaften 2003 in St. Moritz stellte in einem touristisch intensiv genutzten und ökologisch sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum eine besondere Herausforderung dar. Rund 2000 Helferinnen und Helfer, davon 1200 Voluntari aus der Schweiz und dem Ausland, waren im Einsatz, um die Rennen durchzuführen, an denen 370 Athleten aus 59 Nationen teilnahmen. 30 Fernsehstationen und über 2000 Medienvertreterinnen und -vertreter berichteten an vierzehn Wettkampftagen über den Anlass. Am Spitzentag, der Abfahrt Herren, kamen zirka 38 000 Zuschauerinnen und Zuschauer nach St. Moritz. Die Ski WM 2003 wurde von Beginn an als nachhaltiger Anlass konzipiert. Wichtige Aspekte waren dabei ein möglichst grosser Beitrag zur Identität der Bevölkerung im Oberengadin sowie tragfähige Lösungen zur Bewältigung der notwendigen Eingriffe in die Umwelt. Gleichzeitig wollte man durch einen aktiv geführten Beteiligungsprozess die Kooperationsfähigkeit in der Region verstärken, was als gelungen beurteilt wird. Das Budget zur Realisierung des Grossanlasses umfasste Aufwendungen in der Höhe von rund 55 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgte zu rund zwei Dritteln durch Sponsoring und Gönnerschaften, rund 10 Mio. Franken konnten aus anlassbezogenen Einnahmen finanziert werden und rund 8.5 Mio. Franken wurden durch die öffentliche Hand (Kanton, Kreisgemeinden und Kurverein St. Moritz) getragen. Mit einem Investitionsvolumen von 38 Mio. Franken (davon 9 Mio. Franken temporäre Bauten) in Bauten und Anlagen im Skigebiet, flossen weitere finanzielle Mittel, insbesondere der öffentlichen Hand. Im Nachgang zur Ski WM durchgeführte Befragungen in der Baubranche, im Detailhandel und bei den Bergbahnen zeigen, dass die Unternehmen die Durchführung der Ski WM 2003 positiv (44%) oder gar sehr positiv (30%) einschätzen. Die für die Ski WM 2003 erstellten Anlagen werden im Rahmen von Rennen des Ski Alpin Damen Weltcups jedes Jahr genutzt. Dabei können immer wieder die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Ski WM 2003, Voluntari, mobilisiert werden. St. Moritz erhält weltweite Publizität, kann sein Knowhow in der Durchführung von internationalen Grossanlässen erhalten und ausbauen und kann dieses Wissen in anderen Bereichen einsetzen. Angesichts der positiven Erfahrung aus dem Jahr 2003 hat sich St. Moritz um die Durchführung der FIS alpinen Ski-Weltmeisterschaften 2017 beworben und den Zuschlag Ende Mai 2012 erhalten.

4.5 Ski Alpin Weltcupfinale 2005, 2007 und 2011 Lenzerheide

Die Region Lenzerheide hat sich mit der Durchführung diverser Skirennen einen Namen gemacht. Nach dem Bau der «Silvano Beltrametti» Trainings- und Weltcup piste konnten auf dieser Strecke in den Jahren 2005, 2007 und 2011 die Finalrennen des Audi FIS Ski Weltcups ausgetragen werden. Im März 2013 findet das Finale ein nächstes Mal auf der Lenzerheide statt. Daneben wird die Weltcup piste immer wieder für bedeutende Europacup- und FIS Weltcup-Rennen genutzt. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 zeigen eindrücklich die Bedeutung der Veranstaltung: während fünf Tagen besuchten rund 33000 Personen die Rennen, über 800 Helferinnen und Helfer, darunter auch das Militär, waren im Einsatz, 425 Journalisten und 26 Radio- und Fernsehstationen berichteten weltweit und der Anlass löste rund 5500 Übernachtungen aus.

4.6 Spengler Cup Davos

Der Spengler Cup gilt als das älteste internationale Eishockey-Mannschaftsturnier, erstmals ausgetragen im Jahr 1923. Mit der Stiftung des Wanderpreises ging es laut Stiftungsurkunde darum, «die Jugend der durch den Ersten Weltkrieg verfeindeten Nationen in sportlichen Kontakten wieder zusammenzuführen». Der Spengler Cup ist, nach den Swiss Indoors in Basel, der zweitgrösste Schweizer Sportanlass. Er wird in fünf Ländern live im Fernsehen übertragen. Zwischen 150 und 200 Medienschaffende sind akkreditiert. Dank eines meistens ausverkauften Stadions erreicht der Spengler Cup in sechs Tagen mehr als 80000 Zuschauerinnen und Zuschauer.

4.7 Wiederkehrende Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung

In der Schweiz finden zahlreiche weitere wiederkehrende Wintersport-Grossanlässe mit internationaler Beteiligung statt: die traditionsreichen Weltcup Anlässe Ski Alpin in Adelboden, Crans-Montana, Lenzerheide, St. Moritz und Wengen, Davos Nordic mit den Internationalen Langlauf-tagen, der Breitensport Event «Engadin Skimarathon» mit jeweils ca. 12000 Teilnehmenden, Bob-, Skeleton- und Rodel-Weltcuprennen und Weltmeisterschaften in St. Moritz, diverse Snowboard Veranstaltungen in Davos oder Arosa, Curling Wettbewerbe in Flims, die Skisprung Wettkämpfe auf der Titlis Schanze in Engelberg oder die Tour de Ski, welche ab dem Jahr 2013 abwechselnd eine Etappe im Val Müstair und auf der Lenzerheide durchführen wird.

Diese und zahlreiche andere Anlässe tragen dazu bei, den Bekanntheitsgrad der Austragungs-orte, aber auch der Schweiz insgesamt zu steigern und das Image positiv zu prägen. Sie sind auch in der kleinräumigen Schweiz problemlos durchzuführen. Olympische Spiele erreichen aufgrund der Konzentration mehrerer Sportarten auf einen Anlass und der Komplexität in der Zielsetzung eine andere Dimension. Ihre Durchführung ist eine sehr viel anspruchsvollere Herausforderung, bietet aber auch entsprechend grössere Chancen.

III. Olympische Winterspiele Graubünden 2022

1. Entstehung der Kandidatur

Aus der Analyse der bisherigen, gescheiterten Olympiakandidaturen ging die Erkenntnis hervor, dass künftige Kandidaturen für Olympische Winterspiele gleichzeitig auf den verschiedenen politischen Stufen, zusammen mit Swiss Olympic, ausgelöst werden müssen. Mit Meinungsführern aus Politik, Wirtschaft, Behörden, Wissenschaft und Sport wurde daher die Tragfähigkeit einer weiteren schweizerischen Kandidatur ausgelotet. Auf eine Anfrage von alt Nationalrat Tarzsius Caviezel hielt der Bundesrat in seiner Antwort im September 2010 fest, dass Olympische Spiele dem organisierenden Land eine einmalige Chance bieten, seine Leistungsfähigkeit der Weltöffentlichkeit unter Beweis zu stellen. Weitere Vorteile sieht der Bundesrat in seiner Antwort in der Stärkung der nationalen Identität, im Imagegewinn und in beträchtlichen positiven Effekten mit denen in der Tourismus-, Freizeit- und Sportindustrie zu rechnen wäre. Unter bestimmten Rahmenbedingungen, «weissen Spiele» in einer alpinen Landschaft, mit einem Wintersportort als Zentrum, mit kurzen Wegen und unter Nutzung weitgehend vorhandener Infrastruktur (Verkehr, Sportanlagen und Beherbergung), sähe der Bundesrat die Schweiz in der Lage, die Spiele zu organisieren. Der Bundesrat hält in seiner Antwort fest, dass die Durchführung ein Standortvorteil der Schweiz sein könnte, wenn es gelinge, die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen und neue Investitionen aus der Optik der Nachhaltigkeit zu tätigen. In der Folge hat Swiss Olympic im Januar 2011 die Rahmenbedingungen für eine Schweizer Olympia-Kandidatur bekannt gegeben. Der Exekutivrat von Swiss Olympic entschied im August 2011 gemeinsam mit dem Bund und weiteren Partnern, eine allfällige Schweizer Olympia-Kandidatur mit den Standorten Davos und St. Moritz zu prüfen. Graubünden setzte sich damit gegen die Kandidatur Genf/Waadt/Wallis durch. Gestützt darauf, dass die Machbarkeit basierend auf verschiedenen Studien des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 als gegeben beurteilt werden kann, entschied das Sportparlament (Delegierte der 83 Mitgliedverbände von Swiss Olympic) am 24. Mai 2012 einstimmig, dass die Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2022 kandidieren soll. Dies unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden politischen Entscheide auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene positiv ausfallen.

2. Organisationsstrukturen

Erste Arbeiten wurden durch eine kleine Projektgruppe an die Hand genommen, welche zu einem frühen Zeitpunkt mit einer Konzentration auf die Standorte Davos und St. Moritz die Idee der «Winterspiele der kurzen Wege» verfolgte. Nachdem sich der Exekutivrat von Swiss Olympic entschieden hatte, die Kandidatur Davos/St. Moritz eingehend zu prüfen, wurde im Dezember 2011 für die Phase der nationalen Entscheidungsprozesse der Verein «XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022» gegründet.

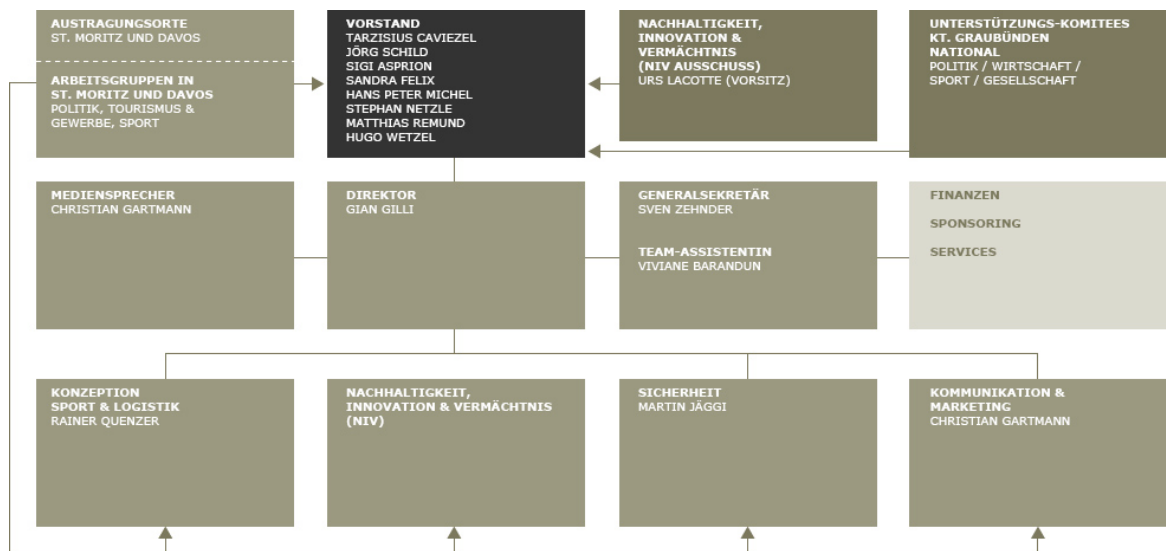


Abbildung 1: Organisationsstruktur Verein «XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022»

Der Vorstand des Vereins XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 definiert die strategische Ausrichtung der Kandidatur. Der Kanton Graubünden und die beiden Gemeinden St. Moritz und Davos sind neben dem Bund und Swiss Olympic als Mitglieder im Vereinsvorstand vertreten. Daneben stellen ein nationales und ein kantonales Unterstützungskomitee im Rahmen einer Botschafterfunktion die Beziehungen zur Wirtschaft und der Politik, zum Sport und den Verbänden sicher.

Für die Phase der internationalen Kandidatur wird die derzeitige Organisationsstruktur anzupassen sein. Rund 40 bis 50 Mitarbeitende dürften in der Kandidaturphase für das Projekt tätig sein. Die einzelnen Funktionen, die internationalen Ansprüchen gerecht werden müssen, werden aufgrund von Pflichtenheften zu prüfen und allenfalls neu zu besetzen sein. Angesichts der Komplexität des Projekts wird die Organisationsform für die nachfolgenden Projektphasen anzupassen sein. Erste Abklärungen wurden bereits vorgenommen. Verschiedene Faktoren sprechen für die Gründung einer juristischen Person in Form einer Aktiengesellschaft. Im Falle einer Vergabe der Spiele an die Schweiz wird die Organisation nochmals stark wachsen und über 1000 Mitarbeitende beschäftigen. Ein Grossteil dieser Arbeitsplätze würde im Kanton Graubünden geschaffen. Im Nachgang zu den Olympischen Spielen wird sich die Zahl der Mitarbeitenden wieder stark reduzieren, bis die Strukturen gänzlich aufgehoben oder im Sinne eines Vermächtnisses in einer angepassten Organisationsform, beispielsweise einer Stiftung, entsprechend hinterlassen werden.

3. Bedeutung der Host City und der Austragungsorte

St. Moritz und Davos sowie deren nähere Umgebung sind Austragungsorte der XXIV. Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden. Die Verantwortung für die Durchführung überträgt das IOC einem einzigen Ort, der sogenannten «Host City», in der die offiziellen Zeremonien (Eröffnungs- und Schlussfeier) stattfinden. Nach der Genehmigung der Bewerbung durch das Nationale Olympische Komitee (bereits erfolgt anlässlich der ausserordentlichen Versammlung des Sportparlaments am 24. Mai 2012, unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien), bewirbt sich die Host City beim IOC für die Austragung der Spiele. Den Zuschlag für die Durchführung der Spiele erteilt die Generalversammlung des IOC in geheimer Wahl. Danach schliesst das IOC mit der Host City und dem Nationalen Olympischen Komitee einen schriftlichen Vertrag ab (Host City Contract, HCC). Zusammen verpflichten sie sich, die Spiele auf der Grundlage der olympischen Charta durchzuführen. Der Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 hat St. Moritz als Host City bestimmt. Davos wird als Co-Host City auftreten.

4. Terminplan und nächste Meilensteine

Gestützt darauf, dass die technische Machbarkeit als gegeben beurteilt wird, entschied das Sportparlament (Delegierte der 83 Mitgliedverbände von Swiss Olympic) am 24. Mai 2012 einstimmig, dass die Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2022 kandidieren soll. Dies unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden politischen Entscheide auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ebenfalls positiv ausfallen. Bis zur Vergabe der Spiele durch das IOC im Juni 2015 sind die nachstehenden Meilensteine auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene zu erreichen:

September 2012	Grundsatzentscheid des Bundesrates zur Ausarbeitung einer Kandidaturbotschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte, welche die Machbarkeit des Projektes darlegt, die Aufteilung der Kandidaturkosten festlegt und das Verfahren zur Klärung der Finanzierungsmodalitäten im Falle eines IOC-Zuschlags für die Durchführung 2022 regelt.
Dezember 2012	Behandlung der Botschaft XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 im Grossen Rat.
3. März 2013	Volksabstimmung in Graubünden, Grundsatzentscheid betreffend Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022. Allenfalls zusätzliche kommunale Abstimmungen in St. Moritz und Davos.
März 2013 und Juni 2013	Behandlung der Botschaft betreffend Beitrag des Bundes an die Austragung der Olympischen Winterspiele 2022 im Erst- bzw. Zweitrat des Bundesparlaments. Reihenfolge der Behandlung im National- bzw. Ständerat noch nicht festgelegt.
September 2013	Anmelden der Kandidatur beim IOC durch Swiss Olympic und die Host City St. Moritz im Rahmen eines Letter of Intent.
1. Quartal 2014	Einreichen des Mini Bid Book an das IOC unter Abgabe finanzieller Garantien durch den Bund.
4. Quartal 2014	Entscheid des IOC betreffend Zulassung Kandidatur; Erlangung des Status «candidate city» und Freigabe der Verwendung der olympischen Ringe im Auftritt.
Juni 2015	Nach einem Evaluationsbesuch des IOC vor Ort erfolgt die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2022 durch die IOC-Vollversammlung.

Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudien steht man im gesamten Planungsprozess am Anfang, daher liegen noch keine ausgereiften Detailkonzepte vor. Entsprechend besteht Potenzial für Optimierungen in verschiedenen Bereichen. Im Gegensatz zu anderen Nationen ist die Durchführung Olympischer Spiele in der Schweiz demokratisch abzustützen, was diverse politische Entscheide auf verschiedenen Ebenen bedingt. Fallen diese positiv aus, können in der Kandidaturphase die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien aufgenommen und weiter optimiert werden. Dies erfolgt auf regionaler, kantonaler und nationaler Stufe, aber auch in Zusammenarbeit mit dem IOC. Die Freigabe der Mittel für die Kandidaturphase ermöglicht es, die bereits sehr guten Grundlagen weiter zu bearbeiten. Damit ist noch keine zwingende Voraussetzung geschaffen, die Kandidatur definitiv einzureichen. Sollte sich zeigen, dass eine Kandidatur unter den gegebenen Voraussetzungen nicht tragbar ist, kann im Verlaufe des weiteren Prozesses jederzeit entschieden werden, auf das Einreichen einer Kandidatur zu verzichten.

5. Konkurrenzkandidaturen um die Winterspiele 2022

Die Kandidatur Graubünden 2022 steht in Konkurrenz mit verschiedenen Kandidaturen aus Europa und Übersee. Derzeit sehen Barcelona (Spanien), Lwiw (Ukraine) und Oslo (Norwegen) eine Kandidatur vor. Seine Bewerbung zurückgezogen hat Denver (USA). Wieder offen ist die Kandidatur von München, das bei der Wahl 2018 unterlegen war. Trotz positiver Einschätzung der wirtschaftlichen Effekte der Kandidatur 2018 wollte München auf eine erneute Bewerbung verzichten. Nun will München allenfalls auf seinen Verzichtentscheid zurückkommen. Nach der Durchführung der Winterspiele 2010 in Vancouver und der Vergabe der Winterspiele 2014 nach Sotschi (Russland) sowie 2018 nach Pyeongchang (Südkorea) sind die Chancen intakt, dass für die Durchführung 2022 eine Vergabe nach Europa erfolgt. Als stärkste Konkurrenz dürfte aufgrund der bestehenden Ausgangslage Oslo einzuschätzen sein, das dem Konzept Graubünden 2022 mit «weissen Spielen» am Nächsten kommen könnte. Norwegen hat mit Lillehammer 1994 Erfahrung in der erfolgreichen Organisation und Durchführung Olympischer Spiele. Zudem ist Lillehammer im Jahr 2016 Austragungsort der Olympischen Jugend-Winterspiele.

6. Konzept der Kandidatur Graubünden 2022

Im Gegensatz zum Trend der vergangenen Jahre, mit komplett neuen Infrastrukturen, deren sinnvolle Nachnutzung nicht sichergestellt ist und starken Eingriffen in die Natur, setzt die Kandidatur Graubünden 2022 neue Akzente. Mit der Konzentration auf die Standorte Davos und St. Moritz löst man sich vom dualen Konzept, Eisbewerbe im urbanen Gebiet und Schneesportdisziplinen in abgelegenen Bergregionen durchzuführen. Die Olympischen Spiele sind gemäss dem Konzept der Kandidatur Graubünden 2022 nicht nur ein sportlicher Grossanlass, sondern ein gesellschaftspolitisches Projekt von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung. Kern der Bewerbung ist daher die Vision, im Sinne von Nachhaltigkeit und Innovation, Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu konkretisieren und den kommenden Generationen ein Vermächtnis zu hinterlassen.

6.1 Vision Olympische Winterspiele Graubünden 2022

Olympische Spiele haben die Kraft zur nachhaltigen Veränderung und schaffen bleibende Werte! Die für die Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 entwickelte Vision folgt dieser Überzeugung.

«Wir überzeugen die Welt mit Olympischen Spielen inmitten unserer Bergwelt. Da wo der Winter zu Hause ist. Unsere Berge definieren den Rahmen für Olympische Spiele einer neuen Generation: echt und sorgfältig, mit Respekt vor Mensch und Natur. So halten wir Gastfreundschaft. Der Wintersport kehrt zu seinen Wurzeln zurück. Hier kann Zukunft entstehen. Dafür übernehmen wir Verantwortung.»

Die Umsetzung der Vision, ausgerichtet auf die Kernelemente Nachhaltigkeit und Innovation, soll in einem geführten Prozess dazu beitragen, mögliche Szenarien zur Bewältigung der anstehenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Berggebiet zu diskutieren und ausarbeiten.

6.2 Umsetzung der Vision

Die Kandidatur Graubünden 2022 zeigt der Welt eine moderne Interpretation Olympischer Winterspiele mit Wettkämpfen auf Topniveau und nutzt die Olympischen Spiele als Mittel, um Entwicklungen in den Bereichen Sport, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auszulösen und zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern voranzutreiben.

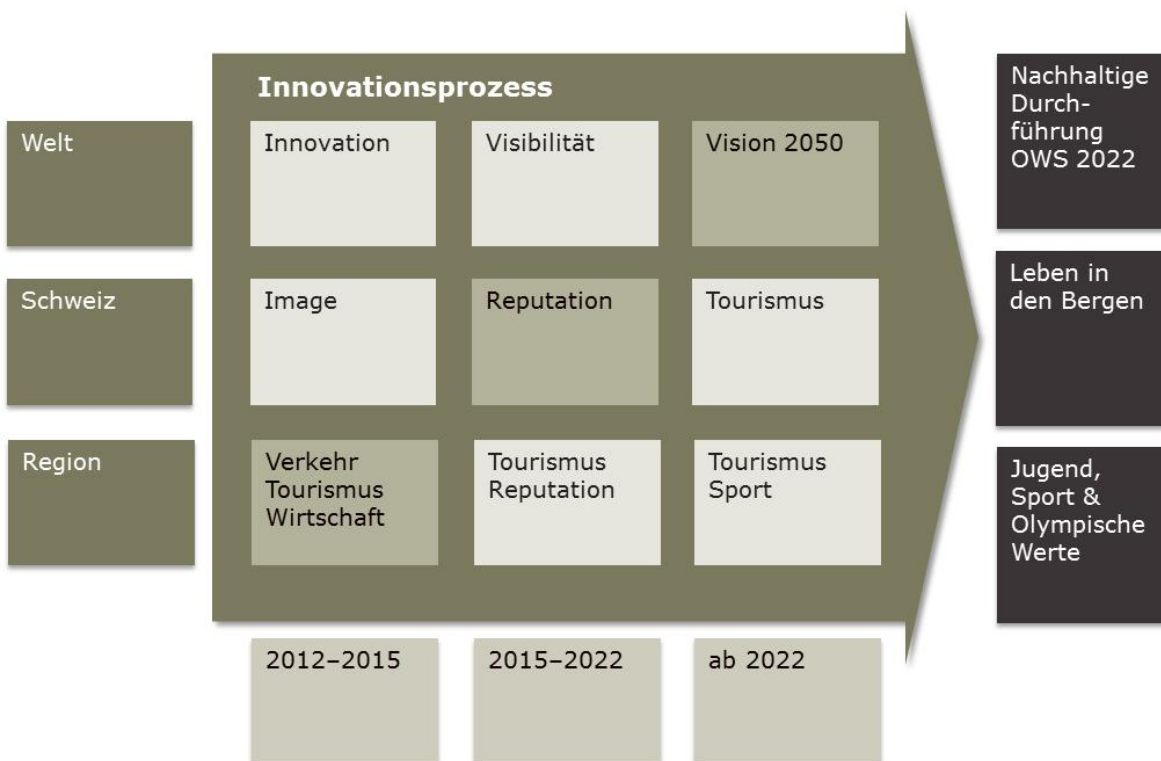


Abbildung 2: Konzept Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis (NIV)

Das Konzept Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis (NIV) entwickelt nicht nur Lösungen für die nachhaltige Durchführung Olympischer Spiele im Alpenraum, sondern nutzt die Olympischen Spiele auch als Katalysator für soziale, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen in den Bereichen «Leben in den Bergen» und «Jugend, Sport und olympische Werte».

Die Schweiz und Graubünden können sich mit diesem Konzept als modern, innovativ und kompetent darstellen und ein Vermächtnis hinterlassen, das Bergregionen, der Jugend und dem Sport weltweit von Nutzen sein kann. Der Schweiz bietet sich die Chance, der Welt ihre Stärken auf vielfältige Art zu zeigen.

Nicht erst die Durchführung, sondern bereits die internationale Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 in den Jahren 2013 bis 2015 hinterlässt mit konkreten Projekten und Investitionen ein Vermächtnis: wesentliche Verbesserungen in Verkehrs- und allgemeiner Infrastruktur, modernen Sportstätten sowie Initiativen zur Förderung des Breiten- und Spitzensports, speziell ausgerichtet auf die Jugend.

Hier bieten sich vor allem für Graubünden einzigartige Chancen. Infrastrukturprojekte, insbesondere im öffentlichen Verkehr, die ohne dieses Projekt nicht oder allenfalls sehr viel später realisiert würden, können vorangetrieben werden. Diese, ebenso wie Investitionen in Beherbergungsinfrastruktur und Sportanlagen, helfen mit, die Infrastruktur in Graubünden schneller zu verbessern und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit massgeblich zu steigern. Im Zuge der Investitionen, die unmittelbar als Folge der Spiele getätigt werden, können auch Anreize geschaffen werden, private Investitionen zu tätigen. Graubünden muss sich angesichts der wirt-

schaftlichen Faktoren, weiterer Herausforderungen im Tourismus und der stark rückläufigen Logiernächtezahlen rasch den neuen Situationen anpassen. Allein schon mit der Kandidatur um die Olympischen Winterspiele werden finanzielle und personelle Ressourcen frei, die andernfalls nicht oder bestimmt nicht in diesem Ausmass zur Verfügung gestellt würden. Graubünden kann sich im Zuge der Kandidatur mit den anstehenden Fragen unter Nutzung dieser zusätzlichen Ressourcen auseinandersetzen und die erforderlichen Strategien, Konzepte und Produkte können in sehr viel kürzerer Zeit erarbeitet werden. Dies erfordert sowohl politisch als auch von den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft, weiträumig und weitsichtig zu denken, sich von Bekanntem und Bequemem zu lösen und den Willen zur Veränderung, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Eine Herausforderung angesichts des im internationalen Vergleich immer noch herausragenden Wohlstandes der Schweiz und auch des Bündnerlandes.

Geführt von einem fachlich breit abgestützten NIV-Ausschuss werden als Think Tank'-s (Denkfabriken) diverse Arbeitsgruppen in enger Kooperation mit privaten und öffentlichen Partnern und unter Berücksichtigung der laufenden Aktivitäten im Rahmen der politischen Prozesse innovative und nachhaltige Lösungen erarbeiten. Dieser Prozess und die Umsetzung konkreter Projekte bieten zahlreiche Chancen: beispielsweise Forschungsmöglichkeiten im Bereich Sport und Tourismus, die Entwicklung neuer Produkte sowohl im Dienstleistungs- als auch im Produktionssektor oder die Gründung neuer Unternehmen um den Bedarf, der im Zuge der Kandidatur und allenfalls der Durchführung der Spiele entsteht, vor Ort abdecken zu können.

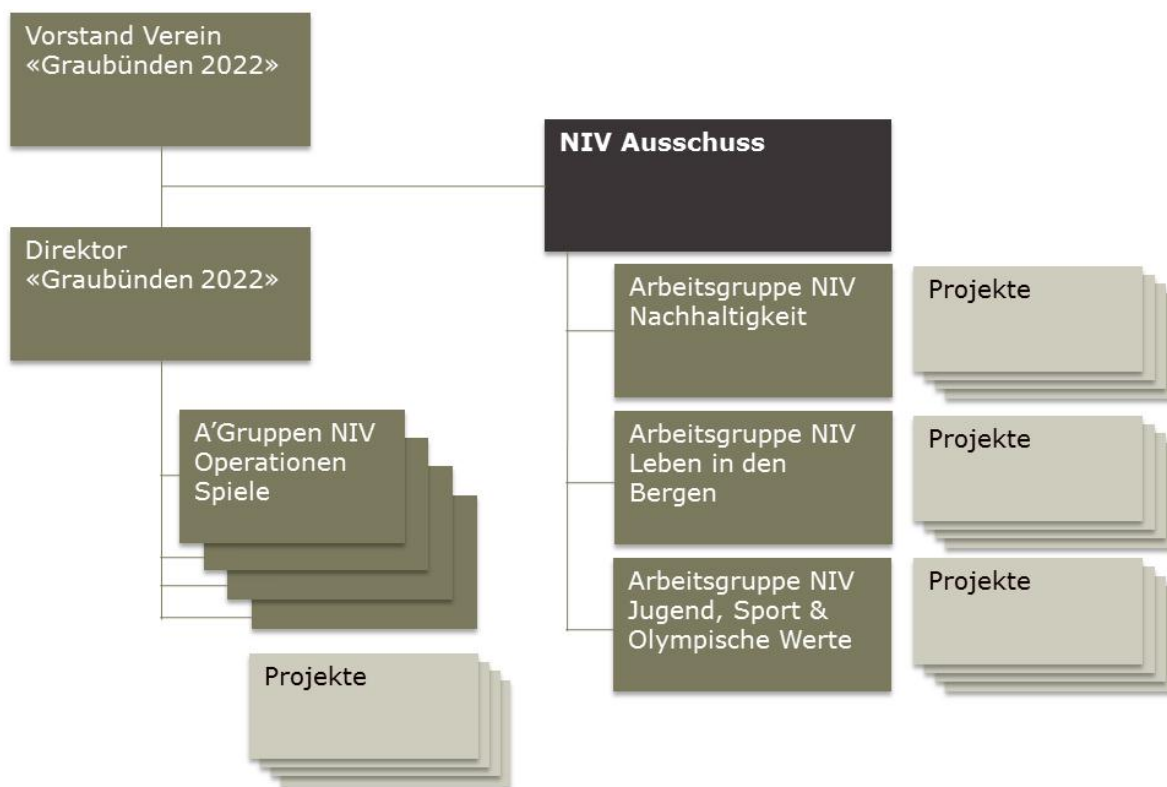


Abbildung 3: Organisatorische Umsetzung des Prozesses Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis (NIV)

Olympische Winterspiele sind neben den Olympischen Sommerspielen und der FIFA Fussballweltmeisterschaft werbe- und kommunikationsmässig der interessanteste Anlass weltweit. Sie bergen daher ein ausserordentliches Potenzial, nicht nur sportlich, sondern in sämtlichen Belangen, international neue Massstäbe zu setzen und sich der ganzen Welt entsprechend zu präsentieren. Die Olympischen Sommerspiele London 2012 sind diesbezüglich ein eindrückliches Beispiel. Die Kandidatur Graubünden 2022 will dieses Potenzial nutzen, um bezüglich Nachhaltigkeit in der Organisation und Durchführung von Grossanlässen neue Wege aufzuzeigen. Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Tourismus, Wissenschaft, Sport, Kultur und Politik haben ihre Mit-

wirkung in den verschiedenen Arbeitsgruppen zugesichert bzw. die Arbeit bereits aufgenommen. Überzeugt vom Potenzial und der Wirkung des Projektes engagieren sie sich unentgeltlich für die Schweiz und für Graubünden. Spezifisch ausgerichtet auf die drei Phasen Kandidatur (bis ins Jahr 2015), Vorbereitung und Durchführung (Jahre 2015 bis 2022) und nach den Spielen (ab dem Jahr 2022) werden die nachfolgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- **Nachhaltigkeit**

Mit dem Schwerpunkt «Nachhaltigkeit» wird die Anwendung der neuesten Standards über alle Bereiche der Kandidatur und der Durchführung der Spiele sichergestellt und weiterentwickelt.

- **Leben in den Bergen**

Dieser Schwerpunkt befasst sich mit der Frage, wie auch kommende Generationen eine ökonomisch ergiebige, ökologisch verantwortliche und sozial verträgliche Zukunft im Berggebiet finden und bearbeitet dabei Themen wie Verkehr, Tourismus, Kommunikations- und Netzwerktopplattformen etc.

- **Jugend, Sport und olympische Werte**

Mit diesem Schwerpunkt soll der Jugend ein verbesserter Zugang zum Sport mit all seinen positiven Effekten ermöglicht werden, insbesondere durch Bildungsangebote, Sportinfrastruktur und Austauschprogramme. Die Schweiz entwickelt sich zum weltweit führenden Wissens- und Innovationsstandort im Bereich Winter-Hochleistungssport.

NIV konkurrenziert weder laufende Projekte noch bestehende Organisationen, sondern nutzt die Kraft der Kandidatur und der Spiele, um Entwicklungen schneller, effizienter und effektiver zu realisieren, als dies unter normalen Bedingungen möglich wäre. Mit diesem Konzept werden sehr hohe Anforderungen an das Projekt Olympische Winterspiele Graubünden 2022 gestellt.

IV. Technische Machbarkeit

Der Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ingenieur- und Planungsbüros sowie einer Reihe von kantonalen und lokalen Fachleuten die technische Machbarkeit Olympischer Winterspiele in Graubünden untersucht. Bei diesen Studien handelt es sich um eine Prüfung, ob die Spiele unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die aus der Vision, dem Kandidaturkonzept, den örtlichen Gegebenheiten und den Vorschriften des IOC und der Sportverbände hervorgehen, möglich sind oder nicht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Machbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Die zuständigen kantonalen Instanzen bestätigen aufgrund einer ersten Prüfung der vorliegenden Planungen, dass sämtliche Sportanlagen und Infrastrukturbauten in Einklang mit der geltenden Raumplanungs- bzw. Natur- und Heimatschutzgesetzgebung stehen bzw. in Übereinstimmung zu bringen sind. Eine umfassende Prüfung aller Anlagen und Objekte durch die zuständigen Instanzen des Bundes ist noch ausstehend. Sie wird begleitend zu den weiteren Projektentwicklungen erfolgen. Die Einschätzung der lokalen und kantonalen Behörden dürfte für die Entscheide des Bundes jedoch von grosser Bedeutung sein. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, lokalisiertes Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Nachhaltigkeit auszuschöpfen. Der derzeit noch hohe Anteil an temporären Bauten ist beispielsweise zu reduzieren. Soweit sich dies noch im Rahmen der Machbarkeitsstudien realisieren lässt, werden alternative nachhaltige Lösungen erarbeitet. Die eigentliche Detailplanungsarbeit aus der sowohl Nutzensteigerungen als auch Kosteneinsparungen hervorgehen, ist aufwendig. Sie wird erst nach der Krediterteilung durch den Grossen Rat und der Zustimmung der Bündner Bevölkerung zur Durchführung der Olympischen Spiele begonnen.

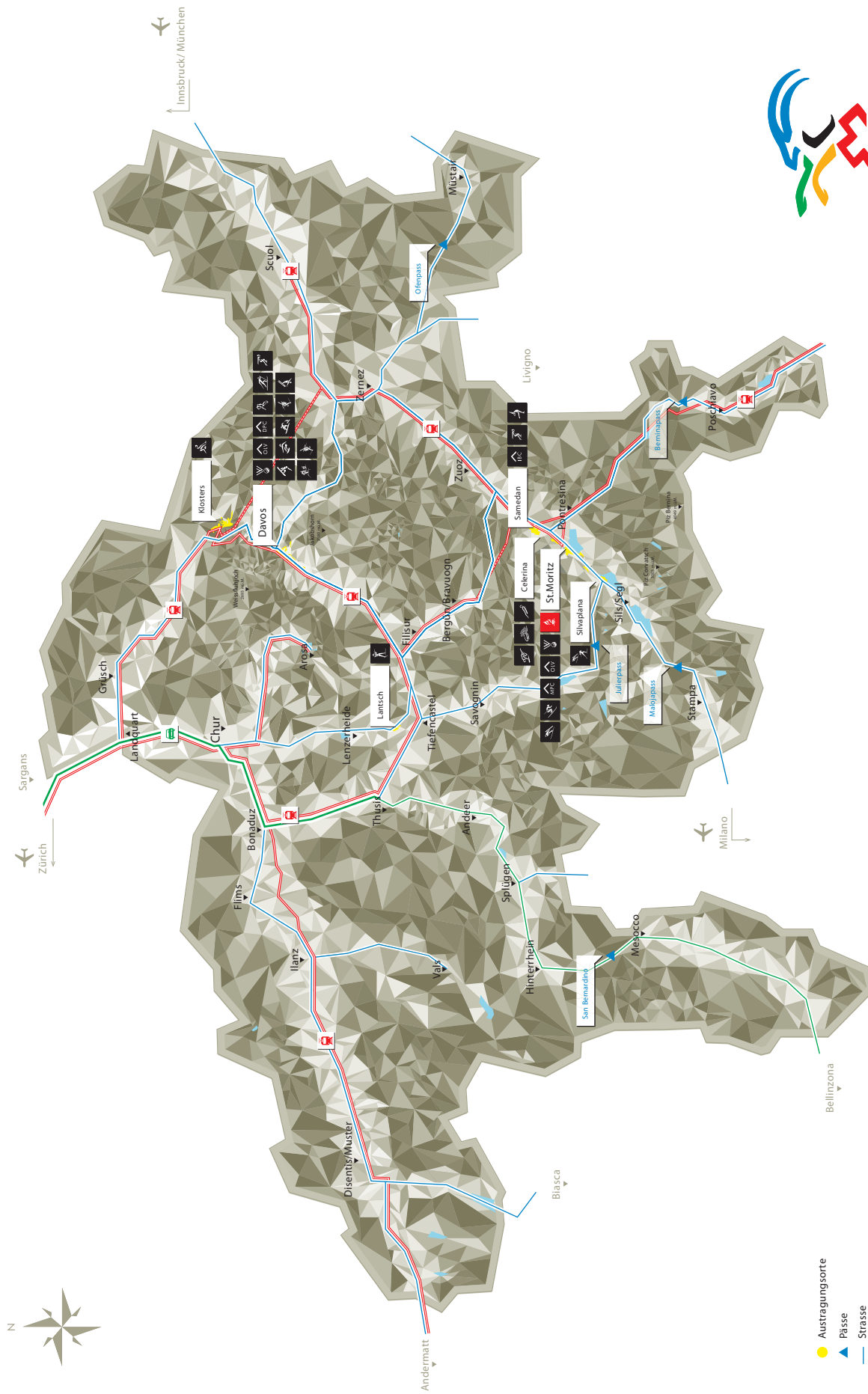
1. Infrastruktur Sport

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien wurde geprüft, an welchem Standort welche Sportarten durchgeführt werden können. Dies unter Einhaltung der Vorgaben des IOC, unter Einbezug der bereits bestehenden Anlagen und unter Berücksichtigung von Tradition und Geschichte der einzelnen Disziplinen.

Im Unterschied zu anderen Durchführungsorten wie beispielsweise Sotschi (Russland) oder Pyeongchang (Südkorea) besteht in Graubünden eine gut ausgebaute Infrastruktur, die genutzt werden kann. Die bestehenden Anlagen werden zum Teil fix oder temporär ausgebaut und mit fixen oder temporären Neubauten ergänzt. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird ein möglichst hoher Anteil an fixen Bauten angestrebt. Dies jedoch nur dort, wo diese Bauten nach den Olympischen Spielen zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen weiter für Wettkämpfe, Trainings, den Breiten-sport oder touristisch genutzt werden können. Für die notwendigen temporären Bauten wird eine nacholympische Nutzung an anderen Standorten im Kanton, in der Schweiz oder auf internationaler Ebene angestrebt.

In St. Moritz und Umgebung finden die Eröffnungs- und Schlusszeremonien statt sowie die verschiedenen Disziplinen im Eiskunstlauf und Short Track, Bob, Skeleton und Rodeln, Ski Alpin, Skispringen und in der nordischen Kombination. Rund 2000 Athleten und Funktionäre werden vor Ort sein. Die Siegerehrungen werden in St. Moritz auf der Medal Plaza im alten Olympiastadion von 1948 im Kulmpark stattfinden. Das Medienzentrum ist in der Tennishalle in St. Moritz geplant und auf dem Gelände des Flugplatzes in Samedan lässt sich das technische Zentrum für die weltweite Berichterstattung realisieren, das International Broadcast Compound (IBC).

In Davos werden gemäss der aktuellen Planung rund 4000 Athleten und Funktionäre erwartet. Die Sportarten Biathlon, Eisschnelllauf, Curling, Eishockey, Langlauf, Snowboard, Skicross, Ski-akrobatik und Buckelpistenfahren werden in verschiedenen Disziplinen in Davos und Umgebung ausgetragen. Die Siegerehrungen finden auf der Medal Plaza beim Seehof Seeli statt. Das Medienzentrum ist im Kongresszentrum geplant.



GRAUBÜNDEN 2022

Abbildung 4: Infrastruktur Sport an den Standorten St.Moritz und Davos sowie Umgebung

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien wurde für alle Sportstätten bereits eine detaillierte Planung vorgenommen, welche die Nutzung während der Spiele und die olympische Nachnutzung aufzeigt. Auf diese Weise wurde bereits zu diesem frühen Planungszeitpunkt sichergestellt, dass die Infrastrukturbauten in Einklang mit der geltenden Raumplanungs- bzw. Natur- und Heimatschutzgesetzgebung stehen bzw. in Übereinstimmung zu bringen sind.

Abklärung Machbarkeit

Athleten Team Wettbewerb Internationale Verbände
Zuschauer Sponsoren
Medien
Olympische Familie
Dienstzone
Sicherheit



Nachnutzung

Temporäre Nutzung
Permanente Nutzung
Perimeter Event



Abbildungen 5 und 6: Olympische Nutzung und Nachnutzung am Beispiel der Sportstätte Langlauf, Eisschnelllauf, Eishockey auf der Seewiese in Davos

Sowohl in St. Moritz als auch in Davos sind von den Erweiterungen im Bereich der Sportanlagen teils private Grundstücke betroffen. Erste Kontakte zeigen, dass die Eigentümer dem Projekt offen oder positiv gegenüber stehen und grosse Gesprächsbereitschaft besteht. In Einzelfällen sind für die Realisierung der Sportinfrastruktur geringfügige Waldrodungen notwendig. Die erforderlichen Eingriffe in geschützte Parameter sind politisch vertretbar und – unter Vorbehalt der Wiederherstellung – gestützt auf eine erste Beurteilung rechtlich zulässig. In einem nächsten

Schritt werden die Planungen konkretisiert und unter Abwägung aller Interessen und Einbezug der Umweltorganisationen im Einzelfall tragbare Lösungen ausgearbeitet.

Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit den Sportanlagen ist die Führung der Zuschauerströme. Für einzelne Disziplinen sind aufgrund früherer Sportanlässe Zuschauerzahlen bekannt, die einen Vergleich mit den vom IOC geforderten Zuschauerkapazitäten ermöglichen:

Disziplin	IOC Anforderung (Sitz- & Stehplätze)	Planung OWS GR 2022	Anlass zum Vergleich
Ski Alpin St. Moritz, Corviglia	18 000	25 000	38 000 FIS Ski WM 2003
Bob St. Moritz Bobrun	11 000	10 500	10 000 FIBT/FIL 1990/97
Skispringen St. Moritz	18 000	18 000	8 000 FIS WC, HS 106
Langlauf Davos, Seewiese	13 000	15 000	7 500 Davos Nordic FIS WC
Ski Freestyle Davos, Bolgen	4 000	10 000	5 000 FIS WC 2006
Snowboard Davos, Bolgen	4 000	10 000	10 000 ISF WM 95
Eishockey Davos Eisstadion	6 000	6 930	7 000 Spengler Cup

Ein besonders grosses Zuschaueraufkommen wird beim Biathlon erwartet, da in dieser Disziplin die mitteleuropäischen Staaten sehr stark sind. Die Planungen gehen von 20 000 Zuschauern aus, was den Anforderungen des IOC entspricht.

Graubünden wird im Nachgang zu den Olympischen Spielen über eine ausgezeichnete Sportinfrastruktur verfügen, die sich sowohl für den Breitensport durch Einheimische und Gäste, als auch für den Spitzensport nutzen lässt. Die gut erreichbaren Destinationen, die Höhe über Meer und die Schneesicherheit machen die Anlagen interessant für Trainingslager sowie für nationale und internationale Wettkämpfe und ermöglichen auf diese Weise eine nachhaltige Inwertsetzung der Investitionen. Die Finanzierung der permanenten Anlagen soll grösstenteils im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes (NASAK) erfolgen, was eine anteilmässige Partizipation des Kantons und der Gemeinden voraussetzt. Die permanenten Bauten sind so konzipiert, dass ein Betrieb der Anlagen durch die Standortgemeinden wirtschaftlich tragbar ist.

2. Olympische Dörfer

Das olympische Dorf in St. Moritz beherbergt gemäss Planung rund 2000 Athleten und Funktionäre während den Olympischen Spielen und deren 800 während den Paralympischen Spielen. In Davos sind rund 4000 Athleten und Funktionäre während den Olympischen Spielen und deren 1600 während den Paralympischen Spielen zu beherbergen. Im Gegensatz zu anderen Kandidaturen, bei welchen die Athleten isoliert in neu gebauten olympischen Dörfern untergebracht sind, geht die Kandidatur Graubünden 2022 vom Ansatz «Dorf im Dorf» aus.

In St. Moritz-Bad ist die Polowiese das Zentrum des Athletendorfes. Alle zentralen Anlagen befinden sich auf oder rund um die Polowiese: wichtige Anlaufstellen, Versorgungs- und Erholungsbereiche, sowie Parkplätze für Athleten, Gäste und Funktionäre. Die Wohnzone der Sportlerinnen und Sportler befindet sich angrenzend zur Polowiese in umliegenden Hotels, die teilweise Betten

zur Verfügung stellen. Weitere Unterkünfte entstehen als Neubauten, Sanierungen bestehender Hotels oder als temporär oder permanent verdichtete Bebauung von Grundstücken. Der Miteinbezug vorhandener Gebäude und infrastruktureller Einrichtungen sorgt für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung und Aufwertung des Ortsteils St. Moritz-Bad.

In Davos wurde in einer ersten Phase das nördliche Seeufer des Davoser Sees als Zentrum des Athletendorfes geplant. Die Machbarkeit kann so zwar technisch gewährleistet werden, jedoch wären die Kosten für die notwendige Absenkung des Davoser See sowie die temporären Bauten zu hoch. Sowohl aus Kostenüberlegungen aber insbesondere aus Sicht der Nachhaltigkeit wird das Konzept des olympischen Dorfs in Davos überarbeitet. Erste Überlegungen in diese Richtung wurden im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Innovationsdialogs (NIV) bereits konkretisiert und die in Davos seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen laufenden Diskussionen bezüglich Weiterentwicklung und Zukunftsorientierung (beispielsweise Universitätscampus, betreute Seniorenresidenz, günstige Erstwohnungen oder Beherbergung im Nullsternebereich) miteinbezogen. Weiterverfolgt werden soll eine Nutzung der bestehenden Wolfgangklinik und deren Nachverdichtung mit Neubauten sowie temporären Anlagen beim See, die einer Nachnutzung zugeführt werden könnten. Auf diese Weise kann die Entwicklungsplanung vor Ort positiv beeinflusst und ähnlich wie in St. Moritz auch in Davos eine nachhaltige Wirkung für die einheimische Bevölkerung erzielt werden.

Die Machbarkeit ist damit auch im Bereich der Olympic Villages gegeben. Gegenüber der Basisvariante am See kann eine finanzielle Entlastung erzielt werden. In den Budgets sowie in der Einschätzung des volkswirtschaftlichen Nutzens ist diese noch nicht berücksichtigt.

3. Beherbergung

Für die Machbarkeitsstudie wurden die Unterkunftsmöglichkeiten basierend auf den Daten von Februar 2011, unterteilt in die Kategorien gemäss schweizerischer Tourismusstatistik, analysiert und mit den Unterkunftsanforderungen des IOC verglichen. Gemäss den Anforderungen des IOC werden insgesamt knapp 23 000 Zimmer in den 2* bis 5* Kategorien benötigt. Weiter beanspruchen zirka 4500 Sicherheitsleute und rund 15 000 der 23 000 freiwilligen Helfer (Voluntari) sowie ein Teil der Besucher eine Unterkunft. Im Umkreis von 90 Fahrminuten zu den Austragungsorten St. Moritz und Davos stehen nominal genügend Betten in der Hotellerie und Parahotellerie bereit, um die Bedürfnisse des IOC und der weiteren Personengruppen zu decken. Zudem sind in den nächsten Jahren Neubauprojekte im Bereich Hotellerie und Parahotellerie geplant. Damit ist die Machbarkeit auch im Bereich der Beherbergung gegeben. Gemäss aktuellem Planungsstand müsste die Hotellerie allerdings ein sehr hohes Kontingent an Betten zur Verfügung stellen. Dieses hängt sowohl in der Hotellerie als auch in der Parahotellerie einerseits vom realisierbaren Preis und andererseits von individuellen Voraussetzungen (Stammgäste, Verträge mit Tour Operator etc.) ab. Daher sind alternative Unterkunftsmöglichkeiten einzubeziehen. Im Bereich der Beherbergung bieten sich auch für andere Regionen in Graubünden, ausserhalb der Austragungsorte, Potenziale für Wertschöpfung, da Unterbringungsmöglichkeiten in einem Einzugsbereich von rund 90 Minuten gesucht sind. In der Beherbergung bietet die Kandidatur für die Olympischen Winterspiele echte Chancen für zukunftsorientierte Entwicklungen im Tourismus.

Dies können beispielsweise die aktive Nutzung von Ferienwohnungen oder die Unterkunftsform «Voluntari wohnt bei Voluntari» sein, welche Grundlage für eine Steigerung der Wertschöpfung durch das Bed and Breakfast Konzept über die Dauer der Spiele hinaus sein kann. Zudem besteht ein sehr grosses Potential an Hotelbetrieben der Kategorie «keine Angabe». Es sind dies Hotels mit insgesamt rund 9500 Zimmern, welche vom Unternehmerverband hotellerieuisse nicht qualifiziert worden sind. Sowohl in diesen als auch in den qualifizierten Klassen bietet sich die Möglichkeit, private und allenfalls öffentliche Investitionen in die Erneuerung der baulichen Substanz in der Hotellerie vorzunehmen, welche angesichts der starken Konkurrenz im angrenzenden Ausland dringend erforderlich ist.

In einem nächsten Schritt wird mittels einer Umfrage die Bereitschaft der Hoteliers und weiterer Unterkunftsanbieter erfasst, Betten zur Verfügung zu stellen. Zudem wird über die Gemeinden und Tourismus-Destinationen eine genauere Beurteilung zur Verifizierung der Angaben zur Parahotellerie erhoben. Auch die Verlagerung des International Broadcast Compound (IBC), welches aktuell auf dem Flugplatz Samedan geplant ist, nach Lausanne, Zürich oder Chur würde die Situation im Beherbergungsbereich wesentlich entspannen. Im Zuge des Innovationsdialogs soll der Bau eines definitiven IBC geprüft werden, das über die Spiele 2022 hinaus Bestand hat. Mit diesem Vermächtnis könnten die mediale Übertragung verschiedenster Grossanlässe über dieses Center in der Schweiz sichergestellt, Arbeitsplätze geschaffen und Kosten für andere Austragungsorte und Anlässe reduziert werden.

4. Verkehr

Verkehrstechnisch sind die Olympischen Spiele aufgrund der grossen Anzahl von Personenbewegungen und den regionalen Gegebenheiten mit nur wenigen überörtlichen Zufahrtsmöglichkeiten und mit vergleichsweise geringer Massenleistungsfähigkeit der Bündner Verkehrsinfrastruktur eine grosse Herausforderung. Neben dem Personenverkehr wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch die Ver- und Entsorgung mit Gütern untersucht. Nicht Teil der Untersuchungen waren bisher der Verkehr innerhalb der Austragungsorte und örtliche Planungen, wie beispielsweise Abstellplätze für Autobusse. Weitere Rahmenbedingungen für die Machbarkeitsstudie waren die Vorgaben, dass der Besucherverkehr ausschliesslich mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Bussen bewältigt werden soll und kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erfolgen darf, der alleine in der Durchführung der Olympischen Winterspiele begründet wäre. Zudem wurde unterstellt, dass alle Besucher zu jeder Veranstaltung grossräumig an- und abreisen müssen und nicht in den Veranstaltungsorten übernachten. Die Studien zur verkehrlichen Machbarkeit zeigen, dass die überörtlichen Transporte von Personen und Gütern von und nach St. Moritz und Davos während der Olympischen Spiele mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Bussen machbar sind.

4.1 Öffentlicher Verkehr

4.1.1. Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

Im Korridor Zürich–Landquart–Chur kann an einzelnen Tagen (Wochenenden) eine maximale Stundenkapazität von ca. 7300 Personen pro Spitzenstunde und Hauptlastrichtung erreicht werden. Die Nachfrage auf dem Korridor Zürich–Landquart–Chur beträgt während der Olympischen Spiele bis zu 6000 Reisende pro Spitzenstunde. Unter Berücksichtigung des nicht-olympischen Verkehrs liegt diese Nachfrage am oberen Rand der möglichen Kapazität der SBB auf diesem Korridor, ist jedoch insgesamt ausreichend. Auf dem Korridor St. Margrethen–Landquart–Chur beträgt die maximale Kapazität rund 2100 Personen pro Spitzenstunde. Die Nachfrage ist mit bis zu 7000 Reisenden pro Spitzenstunde massiv höher. Ein massgeblicher Teil des Verkehrs ist daher auf diesem Korridor mit Bussen zu bewältigen.

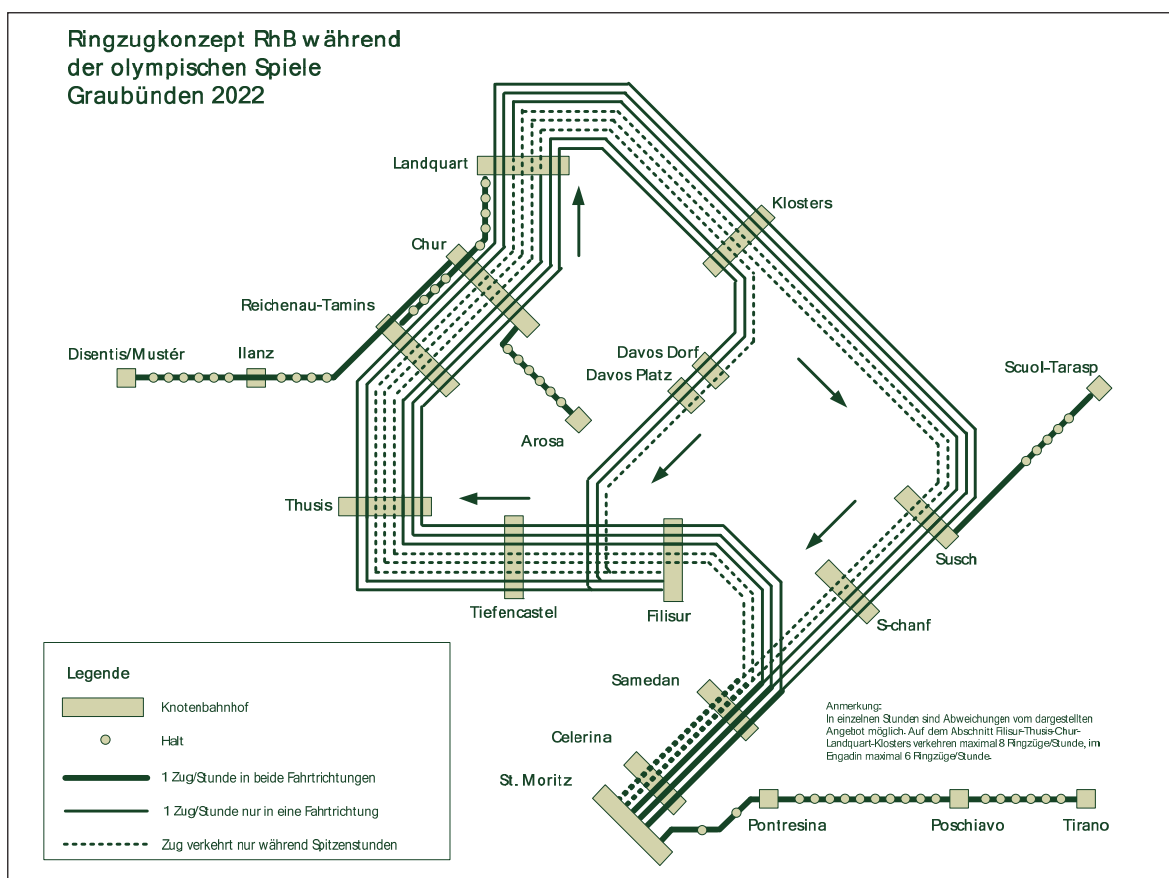
Auf dem Korridor Zürich–Chur sind im ersten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) bauliche Massnahmen im Umfang von 160 Mio. Franken vorgesehen. Diese sind für die Einführung des IC-Halbstudentaktes und die oben genannten Sitzplatzkapazitäten zwingend erforderlich. Voraussichtlich werden diese Massnahmen bis im Jahr 2020 realisiert. Graubünden verfügt als einzige, touristisch wichtige Region in der Schweiz über keinen Direktanschluss an den Flughafen Zürich-Kloten. Der Kanton fordert diesen Direktanschluss seit längerem. Bisher haben die SBB dessen Realisierung aus technischen Gründen abgelehnt. Im Zuge der Abklärungen zur verkehrstechnischen Machbarkeit wurden weder die Notwendigkeit noch die technische Realisierbarkeit des Direktanschlusses bestritten. Bereits mit der Kandidatur für die Olympischen Spiele könnte der Realisierungsdruck dieses für Graubünden wichtigen Anschlusses erhöht werden.

4.1.2. Rhätische Bahn (RhB)

Gemäss den Vorgaben der Rhätischen Bahn (RhB) muss während der Olympischen Spiele auf folgenden Strecken der Regelbetrieb aufrecht erhalten bleiben:

- Chur – Arosa
- Chur – Reichenau – Tamins – Ilanz – Disentis/Mustér
- Reichenau – Tamins – Chur – Landquart
- Susch – Scuol/Tarasp

Unter dieser Voraussetzung wurde die verkehrstechnische Machbarkeit hinsichtlich der RhB geprüft. Die Zubringung zu den Austragungsorten Davos und St. Moritz erfolgt nach einem Ringzugkonzept, das für die Dauer der Olympischen Spiele umgesetzt wird. Das heisst, die Züge fahren auf diesen Strecken nur in einer Richtung. Zusammen mit den Investitionen beim Rollmaterial gelingt es damit, die notwendigen Kapazitätssteigerungen bei der RhB zu erzielen. Es können ca. 25 000 Personen pro Tag transportiert werden.



Zur Sicherstellung des Regionalverkehrs wird auf den von den Ringzügen befahrenen Strecken ein Bahnersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Infrastrukturmassnahmen

Für die Durchführung Olympischer Winterspiele sind die nachfolgenden Infrastrukturmassnahmen auf dem Netz der RhB zwingend:

- Doppelspur Rheinbrücke Reichenau-Tamins
- Bahnhof Landquart
- Stromversorgung und neue Blockstellen Prättigau
- Neue Linienführung Fideris-Küblis (Dalvazza)
- Bahnhof Davos Platz

- Neue Blockstellen Vereinatunnel, Engadin
- Umfahrung und Doppelspur Bever
- Bahnhof Celerina

Neben den Infrastrukturmassnahmen ist die Beschaffung von neuem Rollmaterial ebenfalls zwingend. Diese Beschaffung ist in der Langfristplanung der RhB bereits vorgesehen, würde jedoch für die Durchführung der Olympischen Spiele vorgezogen. Das aktuell verfügbare Rollmaterial würde länger im Einsatz gehalten, so dass die im Ringkonzept notwendigen Zugkompositionen zusammengestellt werden könnten.

Für die Machbarkeit sicher nützlich, aber hinsichtlich der Erforderlichkeit noch vertieft zu prüfen sind nachfolgende Investitionen:

- Direktverbindung Flughafen Zürich-Chur
- Doppelspur Malans
- Doppelspurverlängerung Klosters
- Wolfgangtunnel
- Umfahrung Grüşch
- Kapazität Vereinatunnel

Das Ringkonzept kann im ordentlichen Betrieb der RhB nicht aufrechterhalten werden bzw. es ist nicht sinnvoll. Eine nachhaltige Verbesserung im öffentlichen Verkehr kann nur mit der Realisierung des Wolfgangtunnels und den entsprechenden Ausbauten auf der Linie Landquart – Davos erzielt werden. Mit diesen Massnahmen kann die Fahrzeit auf dieser Strecke massgeblich und auf unter eine Stunde reduziert werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Vermächtnisses, die den Kern des Konzeptes Olympische Winterspiele Graubünden 2022 ausmachen, ist in Gesprächen mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass die erwähnten für die Olympischen Spiele nützlichen Investitionsvorhaben noch weiter vertieft, priorisiert und möglicherweise in Teilen zu den notwendigen Infrastrukturmassnahmen hinzugefügt werden.

4.2 Strassenverkehr

Bedingt durch die Topographie der Alpen ist das Strassennetz Graubündens durch viele Pass- und Talstrassen geprägt. Die Passstrassen sind teilweise Wintersperren oder regelmässig auftretenden Schneekettenobligatorien ausgesetzt. Eine Redundanz des Strassennetzes ist durch die geographischen Gegebenheiten in den meisten Fällen nicht gegeben. Entsprechend sind keine Alternativrouten vorhanden bzw. müssen weite Umwege gefahren werden, falls eine Strecke gesperrt oder überlastet ist. Eine befristete Öffnung des Flüelapasses während der Olympischen Winterspiele 2022 wurde in den Machbarkeitsüberlegungen nicht berücksichtigt. Diese würde eine erhebliche Verkehrsentlastung bringen und sollte im weiteren Projektverlauf eingehend geprüft werden. Im Strassenverkehr werden betreffend Machbarkeit neben diversen Haltekannten für Busse nur die Umfahrung Bivio, die Engpassbeseitigung Mulegns und die Begradigung der Strecke Fideris-Dalvazza als zwingend angesehen.

Für die Dauer der Olympischen Spiele wird der Individualverkehr – insbesondere für die Besucher der Veranstaltungen – eingeschränkt. Die individuelle Anreise an die Austragungsorte wird nur Einwohnern oder Gästen gewährt, welche eine Buchung in einem Hotel oder einer Ferienwohnung nachweisen können. Die Besucher der Veranstaltungen sollen möglichst bereits ab ihrem Wohnort mit der Bahn oder mit dem Bus zum Veranstaltungsort anreisen. In Zusammenarbeit mit lokalen Reiseunternehmen und der Bahn sollen umfassende Transportmöglichkeiten zwischen Wohn- und Veranstaltungsort angeboten werden. Für diejenigen Besucher, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können oder wollen, sind auf allen Korridoren Parkplätze (P+R) für Personenwagen vorzusehen. Ab diesen werden die Besucher mit Shuttlebussen zu den Veranstaltungen geführt. Diese P+R Parkplätze sind weit vor den eigentlichen Strassen-

engpässen anzulegen (z. B. im Raum Sargans). Die SBB können mehr Personen nach Landquart/Chur führen, als die RhB mit dem Ringzugkonzept weiterbefördern kann. Ein Teil dieser Reisenden wird somit zwischen Landquart und Davos mit Bussen befördert werden müssen. Dies insbesondere zu den Spitzenstunden morgens und abends.

Die An- und Abreise der Besucher und die Fahrten zwischen den Veranstaltungsorten erfolgen ausschliesslich mit dem öffentlichen Verkehr. Für jeden Besucher ist die An- und Abfahrt mittels Reservierungen für Bahn und Car organisiert und garantiert. Ein innovatives Informations- und Verkehrsmanagement gewährleistet die Machbarkeit des Systems. Die Besucher kennen ihre An- und Abreisewege durch das Informations- und Reservationssystem (z. B. Applikation für Handy). Die Busse werden durch eine Verkehrsmanagementzentrale gesteuert (z. B. via Navigationsgerät und Handy). Die Verkehrsmanagementzentrale greift auch bei Störfällen ein. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Informations- und Verkehrsmanagement für den Kanton Graubünden oder andere Regionen auch über die Olympischen Spiele hinaus verwendet werden kann.

Ab Landquart, Thusis/Tiefencastel und den Grenzübergängen ist in Richtung der Veranstaltungsorte die Fahrt mit Personen- und Lastwagen den Einheimischen und Personen mit einer Zufahrtsgenehmigung vorbehalten (Vignettenlösung). Eine Vignette erhalten Personen mit Nachweis eines vorhandenen Parkplatzes (z. B. auch Hotelgäste und Gäste in Ferienwohnungen). Dabei ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu einem Wochenende ohne olympische Wettbewerbe, während der Spiele weniger Tages- und Wochenendgäste nach Klosters, Davos und St. Moritz kommen, die nicht ohnehin die Teilnahme an einer olympischen Sportveranstaltung gebucht haben.

4.3 Güterverkehr

Die Olympischen Winterspiele generieren auch eine Zunahme des Güterverkehrs. Einerseits vor und nach den Olympischen Winterspielen für den Transport von Materialien für den Bau und Rückbau der notwendigen Infrastruktur und andererseits während den Olympischen Winterspielen für den Transport von (Konsum-)Gütern für die Zuschauer, Medienschaffenden, Teilnehmer, Betreuer und Funktionäre. Für die Beurteilung der verkehrlichen Machbarkeit sind nur die zusätzlichen Güterverkehrsströme während der Olympischen Winterspiele relevant, da die für den Bau bzw. Rückbau der Anlagen notwendigen Verkehrsströme ausserhalb der Zeiten mit hoher Verkehrsbelastung stattfinden können. An einem Spitzentag gibt es, entsprechend den in dieser Untersuchung zugrunde gelegten Annahmen, bis zu 112 000 Tagesgäste, die über die normale Nachfrage hinaus versorgt werden müssen. Zudem wird von einer Bettenkapazität in den olympischen Dörfern für rund 6000 Personen ausgegangen. Entsprechend beträgt die Anzahl zusätzlich zu versorgender Personen insgesamt rund 118 000. Auf der Basis eines im Zusammenhang mit der Expo.02 geschätzten Ansatzes kann grob von einem Güterbedarf von 4 kg pro Kopf und Tag ausgegangen werden (3 kg Versorgung, 1 kg Entsorgung).

Möglichst viele dieser zusätzlich notwendigen Gütertransporte sind auf der Schiene durchzuführen. Trassen für Güterzüge stehen vor allem nachts zur Verfügung, da das Streckennetz bei Umsetzung eines Ringzugkonzeptes tagsüber stark ausgelastet ist. Sollte der zusätzliche Güterverkehr dennoch auf der Strasse durchgeführt werden, so wäre die Anzahl zusätzlicher Lastwagenfahrten im Vergleich zum täglichen Gesamtverkehrsaufkommen gering. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass diese das Strassennetz nicht in unzulässiger Weise zusätzlich belasten würden. Da es sich zudem vor allem um Lebensmitteltransporte mit Frischprodukten handelt, können solche Transporte auf der Strasse zumindest teilweise auch in der Nacht durchgeführt werden. Insgesamt sind somit aufgrund des zusätzlichen Güterverkehrs keine verkehrlichen Probleme zu erwarten.

4.4 Notwendige Massnahmen und Kostenschätzungen

Die verkehrliche Machbarkeit ist unter der Voraussetzung gegeben, dass die Realisierung der nachfolgenden, in der Langfristplanung grösstenteils enthaltenen Projekte vorgezogen wird:

Öffentlicher Verkehr

RhB Doppelspur Rheinbrücke Reichenau-Tamins
RhB Bahnhof Landquart
RhB Stromversorgung und neue Blockstellen Prättigau
RhB Neue Blockstellen Vereinatunnel, Engadin
RhB Umfahrung und Doppelspur Bever
RhB Neue Linienführung Fideris-Küblis (Dalvazza)
Bahnhof Celerina

Notwendige Investitionen ÖV RhB **280 Mio. Franken**

SBB Zürich – Chur (Ausbauprogramm STEP/FABI)

Notwendige Investitionen ÖV SBB **160 Mio. Franken**

Strassenverkehr

Umfahrung Bivio
Engpassbeseitigung Mulegns
Begradigung Fideris-Dalvazza (Teil Strasse)
Haltekanten Busse

Notwendige Investitionen Strassenverkehr **196 Mio. Franken**

Notwendige Investitionen Informations-/Betriebssteuerung **5 Mio. Franken**

Gesamttotal notwendige Investitionen Verkehr **641 Mio. Franken**

In allen Fällen handelt es sich um Ausbauschritte, die in den mittel- bis langfristigen Planungen des Kantons und des Bundes enthalten sind. Eine Realisierung bis ins Jahre 2022 ist möglich. Die geplanten Infrastrukturmassnahmen sind von den eidgenössischen Räten teils noch nicht beschlossen und deren Finanzierung daher noch nicht sichergestellt.

In STEP/FABI, dem Ausbauprogramm des Bundes, sind für das Normalspurnetz im Ausbauschritt 2025 diverse Massnahmen wie Überholgleise für den Güterverkehr und zur Verkürzung von Zugfolgezeiten geplant (160 Mio. Franken). Die Umsetzung der Massnahmen ist erforderlich, um die für die Olympischen Spiele notwendigen Kapazitäten erreichen zu können. Eine Behandlung dieser Massnahmen in den Eidgenössischen Räten ist, unabhängig von Plänen zu Olympischen Winterspielen, im Jahr 2012 vorgesehen, eine Volksabstimmung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2013 oder 2014. Die Realisierungswahrscheinlichkeit wird von Seiten der SBB als hoch eingeschätzt. Bei der Rhätischen Bahn ist die Realisierung verschiedener Infrastrukturmassnahmen, deren Kosten sich auf rund 280 Mio. Franken belaufen (ohne das in Realisierung befindliche Projekt Bahnhof Davos Platz), zwingende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Ringzugkonzeptes. Hierbei handelt es sich um Massnahmen, die von den RhB geplant sind und zu denen entsprechende Studien vorliegen, deren Finanzierung jedoch noch nicht sichergestellt ist. Aus Kapazitätsgründen vorteilhaft wäre die Realisierung der Projekte Doppelspur Malans, Doppelspur Klosters sowie der Wolfgangtunnel. Die Kosten für diese Infrastrukturprojekte belaufen sich auf etwa 345 Mio. Franken. Das Projekt Umfahrung Grüşch ist v.a. aus Gründen der Fahrzeitreduktion sowie den sich ergebenden Anpassungsmöglichkeiten bei der Strasse nützlich.

Im Betrieb der SBB ist während der Olympischen Winterspiele zwischen Zürich und Chur sowie allenfalls zwischen St. Gallen und Chur die Führung von Zusatzzügen erforderlich. Die RhB planen für den Zeitraum 2020–2024 die Beschaffung von neuen Triebzügen, die für ein neues Angebot sowie als Ersatz für auszumusterndes Rollmaterial erforderlich sind. Aufgrund von Erfah-

rungswerten aus anderen Fahrzeugbestellungen dürfte die Rollmaterialbeschaffung Investitionen von rund 350 Mio. Franken auslösen. Der Betrieb des Ringzugkonzeptes löst für die Rhätische Bahn Zusatzkosten gegenüber dem Regelangebot in der Höhe von rund 19 Mio. Franken aus. Weitere Zusatzkosten im Betrieb sind noch nicht beziffert.

Die im Bereich der Strasseninfrastruktur notwendigen Projekte Umfahrung Bivio, Engpassbeseitigung Mulegns und Begradigung Abschnitt Fideris-Dalvazza sind unabhängig von den Olympischen Spielen geplant und umfassen ein Volumen von rund 193 Mio. Franken. Bereits geplante und für Olympia nützliche Strassenbauprojekte sind die Umfahrungen Susch, Santa Maria und La Punt mit einem Bauvolumen von 115 bis 130 Mio. Franken.

Gemäss dem Konzept Olympische Winterspiele Graubünden 2022 werden nur Infrastrukturen gebaut, die auch langfristig, über Olympia hinaus, einen Nutzen stiften. Bei den gegebenen Platzverhältnissen und den zur Verfügung stehenden Infrastrukturen können grossräumige Anforderungen des IOC an eigene Fahrspuren für bestimmte Gruppen, z.B. für IOC-Funktionäre oder Polizei- und Rettungskräfte, somit nicht erfüllt werden. Allenfalls können zu bestimmten Zeiten mittels betrieblicher Regelungen (zeitweiser Einrichtungsbetrieb) entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Im Rahmen einer weiteren Vertiefung der verkehrlichen Machbarkeit hin zu einem Verkehrskonzept auf Stufe Vorprojekt sind vor allem die folgenden Punkte zu bearbeiten:

- Optimierung Ringzugkonzept RhB durch vertiefte Variantenuntersuchungen und zur Prüfung der Notwendigkeit von Projekten. Dabei ist auch die Logistik in den Endbahnhöfen (Ein- und Aussteigen, Bereitstellen und Abstellen der Züge) zu untersuchen.
- Die Durchführung bzw. Abwicklung der lokalen Transporte an den Veranstaltungsorten unter Berücksichtigung der Freiwilligen und Helfer.
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Informations- und Betriebssteuerung.
- Erstellung eines Busfahrplan-/Umlaufkonzeptes zur Optimierung der Transportkosten und zur Minimierung der lokalen Belastungen.
- Konzept zum Umgang mit schlechter Witterung: Hier sind Szenarien zu erarbeiten, welche auch im Gesamtkonzept der Spiele Lösungen aufzeigen (z.B. unter Berücksichtigung einer stunden- oder tagesweisen Verschiebung von Veranstaltungen).

5. Sicherheit

Die Entwicklung der Sicherheitslage bis ins Jahr 2022 kann nicht abschliessend beurteilt werden. Deshalb wird bei der Beurteilung von der heutigen nationalen und internationalen Sicherheitslage ausgegangen. In Bezug auf die Machbarkeit lässt sich sagen, dass die Sicherheit anlässlich der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in der Schweiz gewährleistet werden kann. Dazu bedarf es jedoch eines sehr hohen Engagements aller kantonalen Polizeikörpers, der Armee sowie anderer Partnerorganisationen. Eine Unterstützung durch Polizeikräfte aus dem benachbarten Ausland wird ebenfalls notwendig sein. Aus heutiger Sicht werden insgesamt 2500 Polizisten, 5000 Angehörige der Armee und 800 Angehörige des Zivilschutzes einzusetzen sein. Dazu kommen weitere Vertreter der Sicherheitsorganisationen des Bundes, des Grenzwachtkorps und von Blaulichtorganisationen. Da nicht alle Aufgaben von der öffentlichen Hand übernommen werden können, sind teils private Sicherheitsdienste und Freiwillige im Einsatz.

Probleme bieten insbesondere die Grösse des zu sichernden alpinen Raumes, die Vielzahl gleichzeitig stattfindender Wettkämpfe, die lange Zeitdauer (rund 50 Tage inkl. Paralympics), die grosse Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen, Athleten und Zuschauer sowie das hohe mediale Interesse. Olympische Winterspiele können für Gewalttäter, Störer und andere Delinquenten ein besonders lohnendes Ziel darstellen, um mit geringem Aufwand international eine hohe Aufmerksamkeit zu erzielen. Geografisch betrachtet stellen die olympischen Dörfer mit den

Mannschaftsunterkünften, die Hotels mit der olympischen Familie und den völkerrechtlich geschützten Personen, die Wettkampf- und Trainingsstätten, die Orte für die Eröffnungs-, Sieger-, und Schlussfeierlichkeiten sowie die Medienzentren die sicherheitsrelevanten Schwerpunkte dar. Dazu kommen aus polizeilicher Sicht allfällige Public Viewing Zonen (bei Olympischen Winterspielen bisher wenig verbreitet), die Austragungsorte, die Zufahrtswege zu diesen und zu den Wettkampf- bzw. Trainingsstätten sowie der gesamte öffentliche Verkehr.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Raum beim Kanton Graubünden. Die Kantonspolizei Graubünden ist für den gesamten polizeilichen Einsatz (Sicherheits-, Verkehrs- und Kriminalpolizei) verantwortlich. Innerhalb der zu definierenden Sicherheitszonen, insbesondere für die olympischen Dörfer, die Hotelunterkünfte, die Wettkampfstätten und Trainingsorte, ist der Veranstalter zuständig. Dem Bund obliegen neben seinen eigentlichen Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit (Luftpolizeidienst, Staatsschutz, völkerrechtliche Schutzpflichten, Strafverfolgungskompetenz im Bereich der Bundesgerichtsbarkeit, Grenzschutz, usw.) die Koordinationsaufgaben im nationalen und internationalen Umfeld. Das Sicherheitskonzept Olympische Winterspiele 2022 basiert auf den Erfahrungen und den Grundpfeilern der EURO 2008, des World Economic Forum (WEF) in Davos und anderen sportlichen Anlässen, wie beispielsweise die Ski Weltmeisterschaften 2003 in St. Moritz.

Grundsätzlich werden die Massnahmen mit dem vorhandenen Personal der Sicherheitsbehörden umgesetzt. Bereits heute ist klar, dass der Kanton Graubünden nicht über genügend Ressourcen verfügt, um die polizeiliche wie nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr alleine zu gewährleisten. Ein interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL), die Unterstützung durch die Armee und den Bevölkerungsschutz, ausländische Polizeikräfte sowie private Sicherheitsdienste ist deshalb zwingend. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist zusammen mit dem von ihm geführten nationalen Nachrichtenverbund für eine frühzeitige und gezielte Informations- und Nachrichtenbeschaffung sowie eine laufend aktualisierte Bedrohungsanalyse zuständig. Damit können die nötigen präventiven und repressiven Massnahmen ergriffen werden.

Die Grundlagen für die Unterstützung durch Polizeikräfte aus dem benachbarten Ausland bestehen in den bilateralen Polizeikooperationsabkommen, welche die Schweiz mit einigen Nachbarländern abgeschlossen hat. Auf nationaler Ebene werden insbesondere der Bundessicherheitsdienst (BSD) und die Bundeskriminalpolizei (BKP) eingesetzt. Die teilnehmenden Athleten und Delegationen werden während den Spielen als Repräsentanten des jeweiligen Staates betrachtet und geniessen je nach Lage polizeilichen Schutz. Die Dauer des Einsatzes beläuft sich auf rund 50 Tage, inkl. der Durchführung der Paralympics.

Gestützt auf das Szenario «Normallage» wurden erste Kostenschätzungen erstellt. Dabei handelt es sich um finanzwirksame Mehraufwände, welche den Sicherheitsbehörden gegenüber dem Normalbetrieb entstehen. Insgesamt belaufen sich die budgetrelevanten Mehraufwände für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen der Olympischen Winterspiele 2022 zum heutigen Zeitpunkt auf 406 Millionen Franken. Davon sind rund 250 Mio. Franken von der öffentlichen Hand (Bund und Kantone, insbesondere Graubünden) zu tragen. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des Veranstaltungsbudgets.

6. Personal und Voluntari

Im Laufe der Planung, Organisation und Durchführung Olympischer Spiele wächst die Zahl der Mitarbeitenden stetig an, vergleichbar mit der Entwicklung eines Kleinstunternehmens zu einem Grossbetrieb. Derzeit kann 5 bis 10 Mitarbeitenden eine Beschäftigung geboten werden. Während der Dauer der Kandidatur werden zirka 40 Mitarbeitende beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Spiele werden rund 1250 Mitarbeitende angestellt sein. Damit kann über die gesamte Zeitdauer ein Lohn-

volumen von knapp 180 Mio. Franken generiert werden, ein Grossteil davon in Graubünden. Die meisten Stellen werden nach den Spielen wieder aufgehoben. Dennoch zeigt die Durchführung bisheriger Spiele, dass insbesondere jungen Berufsleuten während mehrerer Jahre Möglichkeiten geboten werden, wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und sich weiterzuentwickeln. Ebenso konnte die Gründung eigener Unternehmen festgestellt werden, basierend auf den Erfahrungen und den Kontakten aus den Spielen.

Olympische Spiele können nur durchgeführt werden, wenn neben den Festangestellten auch freiwillige Helferinnen und Helfer im Einsatz sind. Die erste grundlegende Personalplanung geht von einem Bedarf an 12000 Voluntari aus. Deren Rekrutierung dürfte kein Problem darstellen. Erfahrungsgemäss bewerben sich weit mehr Personen als nötig um Freiwilligeneinsätze. Zahlreiche bisherige Sportanlässe zeigen, dass die Freiwilligen die Stimmung massgeblich beeinflussen und eine erhebliche positive Dynamik entsteht. Neben den wertvollen Arbeitsleistungen werden Freundschaften geschlossen, welche die Anlässe überdauern und im Kleinen viel zur Völkerverbindung und –verständnis beitragen.

7. Umwelt, Nachhaltigkeit

Als tragendes Element der Kandidatur Olympische Winterspiele Graubünden 2022 garantiert der Nachhaltigkeits-, Innovations- und Vermächtnis-Prozess die Durchsetzung der neusten Standards im Bereiche nachhaltiger Entwicklung in der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Spiele über alle Prozesse hinweg. Die Bestrebungen bisheriger Austragungsorte, wie beispielsweise London 2012, CO₂ neutrale Spiele durchzuführen sollen weitergeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich nicht mehr als Absichtserklärungen gemacht werden. Konkrete Ziele und Massnahmen, wie diese zu erreichen sind, können erst im Zuge der Ausarbeitung von Detailkonzepten während der Kandidaturphase festgelegt werden.

8. Kultur

Die Olympischen Winterspiele bieten dem Kanton Graubünden eine einmalige Gelegenheit, weltweit seine kulturelle Vielfalt, die landschaftlichen Schönheiten und eine leistungsfähige Infrastruktur zu präsentieren. Über Jahrtausende gewährleistete Graubünden mit seinen Alpenpässen den Austausch zwischen Nord- und Südeuropa. Vor diesem Hintergrund ist eine Kultur gewachsen, die gerade in ihrer Vielfalt eine grosse Eigenständigkeit aufweist. Der kulturelle Reichtum Graubündens erschliesst sich sowohl in der Landschaft selber, als auch in der Dreisprachigkeit, in Musik und Gesang, zahlreichen Museen und bekannten Persönlichkeiten wie Segantini, Giacometti oder Ernst Ludwig Kirchner, die in Kunst und Kultur einen hohen internationalen Stellenwert haben. Zugleich entwickelte sich aber auch eine wertvolle Baukultur, durch Bündner Architekten und Ingenieure, von denen einige international bekannt sind.

Die beiden grössten kulturellen Veranstaltungen während der Olympischen Winterspiele stellen die Eröffnungs- und Schlusszeremonien dar. Der Welt soll in diesem Rahmen eine weltoffene, selbstbewusste und kreative Schweiz und natürlich auch ein entsprechendes Graubünden gezeigt werden. Graubünden ist ein herzlicher, freundlicher Gastgeber, offen und modern, gleichzeitig aber auch den althergebrachten Werten und Traditionen verbunden. Die Ehrungen der Medaillengewinner stellen weitere Höhepunkte der Spiele dar. Sie werden je nach Disziplin in St. Moritz oder Davos stattfinden und sollen in regionale und lokale Kulturprogramme eingebettet sein. Neben diesen offiziellen Elementen soll zusätzlich ein umfassendes kulturelles Rahmenprogramm stattfinden. Die Bündner Kulturschaffenden sollen sich stark in die kulturellen Elemente der Olympischen Winterspiele einbringen können.

9. Sportentwicklungsprogramme

Im Zuge der bisherigen Arbeiten des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesamtes für Sport, Swiss Olympic, den Sportverbänden und Vertretern einzelner Kantone im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des Sports in der Schweiz und in Graubünden verschiedene Entwicklungsprojekte, ausgerichtet auf die nationalen Entwicklungsperspektiven ausgearbeitet. Unter anderem mit den nachfolgenden Projekten könnten verschiedene Zielsetzungen, ausgerichtet auf unterschiedliche Zielgruppen, bearbeitet werden.

9.1 Sportgelegenheiten immer und überall – Olympic Parks

Fünf Olympic Parks werden als Zeichen und bleibende Erinnerung an die Kandidatur über den Kanton verteilt erstellt. Die Bewegungsparks sollen nicht nur inaktive Menschen zu regelmässiger körperlicher Betätigung und damit zum gesundheits-fördernden Mitmachen animieren, sondern auch den Bewegungsdrang schon aktiver Personen unterstützen. Daneben spielen soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Gemeinsame Aktivitäten erleichtern das Kennenlernen von Menschen sowie die soziale Integration der Generationen und verschiedener kultureller Gruppen.

9.2 Vereine in die Schulen

Mit dem Ausbau des freiwilligen Schulsports als flächendeckendes, niederschwelliges und vielseitiges Angebot für Heranwachsende kann zum Beispiel eine wichtige Lücke zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport, der vorwiegend am Abend stattfindet, geschlossen werden. Zeitlich angrenzend an den Schulunterricht soll ein polysportives Sportangebot geschaffen werden. Zurzeit ist ein solches Angebot nur wenigen Schülerinnen und Schülern zugänglich. Neben ohnehin schon sportlich aktiven Kindern können insbesondere Kinder der Migrationsbevölkerung und Kinder, die in einem bewegungsarmen Umfeld aufwachsen, in unmittelbarer zeitlicher und geografischer Nähe zur Schule vermehrt für regelmässige Bewegung begeistert werden.

9.3 Kinder in die Berge

Kinder erleben die Berge als Bewegungs- und Erlebnisort und der soziale Rahmen verstärkt dabei die Erinnerung. In wöchigen Klassenlagern werden Kinder aus dem Flachland für Bewegung auf Schnee und in der Natur begeistert, sie erlernen entsprechende Fähig- und Fertigkeiten und den bewussten Umgang mit der Natur. Begleitend dazu wird der Lifestyle Berge und Schnee vermittelt, Raum für (Schul-)Fächer-Transfers geboten und der Klassenzusammenhalt gefördert.

9.4 Stärkung der Nachwuchsförderung im Schweizer und Bündner Wintersport

Junge Sportlerinnen und Sportler sollen die Perspektive haben, an den Olympischen Winterspielen 2022 erfolgreich mit dabei sein zu können. Dafür braucht es eine verstärkte Unterstützung der Nachwuchsförderung in den Schweizer und den Bündner Wintersportverbänden. Die Professionalisierung der Betreuung muss weiter vorangetrieben werden. Den Athleten sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen längerfristigen optimalen Trainingsaufbau zulassen. Das Nebeneinander von Ausbildung und Sport wird verbessert und die regionalen Stützpunktstrukturen optimiert.

10. Nachhaltigkeit, Vermächtnis, Plausibilisierung der Konzepte

Auf der Basis der Vision und den vorliegenden Machbarkeitsstudien wird zur Plausibilisierung der ausgearbeiteten Konzepte der sogenannte Nachhaltigkeits-, Innovations- und Vermächtnis (NIV) Dialog gestartet. Unter der Führung eines fachlich breit abgestützten NIV-Ausschuss werden das Gesamt- und die Teilkonzepte der Kandidatur Olympische Winterspiele Graubünden 2022 den Arbeitsgruppen «Nachhaltigkeit», «Leben in den Bergen» sowie «Jugend, Sport und olympische Werte» vorgestellt. Die Anliegen und Kommentare aller am Dialog Teilnehmenden sollen aufgenommen und diskutiert werden, mit dem Ziel, ein Grundverständnis für das Projekt zu schaffen. Das NIV-Konzept wird auf diese Weise optimiert, das Projektportfolio angepasst und die Detailplanung für die kommenden Phasen erstellt. In zusätzlichen Dialogrunden werden die Konzepte weiter optimiert, eine Nachhaltigkeits-Charta erstellt und erste Rapporte zum Vermächtnis erstellt. Das Gesamtkonzept und die Teilkonzepte werden so laufend plausibilisiert, Innovationspotential identifiziert und das Vermächtnis kann quantifiziert werden. Es liegen konkrete Resultate laufender Projekte vor und die Voraussetzungen für die volle Realisation des Mehrwertes für Graubünden und die Schweiz sind unabhängig des Zuschlages durch das IOC gegeben.

11. Garantien gegenüber dem IOC

Das IOC verlangt neben Garantien bezüglich Finanzierung und Sicherheit im Hinblick auf einen möglichst umfassenden Schutz der olympischen Symbole und Begriffe die nachfolgenden Garantien:

- Garantie für adäquate Massnahmen zum Schutz der Marke «[Austragungsort] 2022» innerhalb des Gastgeberstaates und Registrierung der relevanten Internetadressen;
- Garantie, dass alle notwendigen rechtlichen Massnahmen ergriffen wurden oder werden, um die olympischen Marken zu schützen. Gemeint sind damit das Symbol mit den fünf Ringen, die Begriffe «olympisch» und «Olympiade» sowie das olympische Motto.

Das IOC verlangt im Weiteren, dass Rechtsgrundlagen vorliegen müssen, um «Ambush Aktivitäten» unterbinden zu können. Darunter versteht man Aktivitäten, mit denen ein Unternehmen bewusst eine Verbindung zum Anlass anstrebt, um davon ohne eigene Leistung, d.h. ohne Sponsor zu sein zu profitieren. Beim Publikum soll der Eindruck erweckt werden, das werbetreibende Unternehmen stehe in einem Bezug zum Organisator des Anlasses, z. B. als Sponsor oder Bevollmächtigter, was jedoch nicht der Fall ist.

Eine erste Prüfung des Bundes hat ergeben, dass die geltenden rechtlichen Grundlagen (Markenschutzgesetz, Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) den vom IOC gewünschten umfassenden Schutz seiner Marken nur bedingt zulassen. Es wird in Erwägung gezogen, ein temporäres Olympiaschutzgesetz für die Vorbereitung und Durchführung Olympischer Winterspiele in der Schweiz nach dem Modell des Olympiaschutzgesetzes in Deutschland oder des Olympic Symbol etc. Protection Act 1995 in Grossbritannien auszuarbeiten. Damit könnte dem IOC und dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) das exklusive Nutzungsrecht an den olympischen Ringen sowie an Bezeichnungen mit Olympia-Bezug gewährt werden. Ein entsprechender Erlass wäre dem Eidgenössischen Parlament unmittelbar nach dem Zuschlag der Olympischen Winterspiele 2022 an St. Moritz zu unterbreiten. Vorgängig müsste sich der Bundesrat jedoch im Rahmen der Unterzeichnung der entsprechenden Garantien verpflichten, entsprechende Rechtspositionen für die Durchführung der Olympischen Winterspiele zu schaffen.

V. Paralympics

Die Paralympics sind der grösste Sportanlass für Athletinnen und Athleten mit einer Körper- oder Sehbehinderung. Die ersten offiziellen Paralympics fanden 1960 in Rom statt. Seit 1988 besteht eine Vereinbarung zwischen dem IOC und dem International Paralympic Committee (IPC), dass die Host City im Anschluss an die Olympischen Spiele auch die Paralympics beherbergt. So haben beispielsweise rund zwei Wochen nach den Olympischen Spielen im März 2010 in Vancouver die Paralympics stattgefunden. In den Sportarten Biathlon, Curling, Schlitteneishockey, Ski alpin und Ski nordisch haben sich 44 Nationen mit rund 1350 Athletinnen und Athleten, Guides, Trainern und Offiziellen an zehn Tagen im sportlichen Wettkampf gemessen. Rund 1500 Medienvertreterinnen und -vertreter aus aller Welt haben über die Paralympics 2010 berichtet, die von 230 000 Zuschauern vor Ort und von rund 1.6 Milliarden Zuschauern am Fernsehen verfolgt wurden. 6100 Voluntari haben bei der Durchführung der Paralympics in Vancouver mitgeholfen.

Die Winter Paralympics sind bedeutend kleiner als die Olympischen Winterspiele und stellen dadurch von der Machbarkeit her keine Mehrbelastung dar. Grundsätzlich gelten für die Paralympics die Vorgaben des IOC. Die Abklärungen, welche im Auftrag des Vereins XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 von Ingenieuren, Architekten und anderen Fachplanern durchgeführt wurden, beinhalten auch die notwendigen Erkenntnisse für die Paralympics. Im Rahmen der Machbarkeitsstudien wird geprüft, ob aus Gründen der Nachhaltigkeit und aus Kostenüberlegungen alle Sportarten und Disziplinen der Paralympics an einem Austragungsort durchgeführt werden können. Organisatorisch scheint eine solche Lösung auch aus Sicht des paralympischen Komitees sowohl für die Teilnehmer als auch für die Organisatoren mehrheitlich Vorteile zu haben.

Die Ausgaben für die Paralympischen Spiele von rund 105 Mio. Franken sind im Gesamtbudget für die Olympischen Winterspiele vom 2.8 Milliarden Franken und in der Finanzierungslücke von 1.3 Milliarden Franken enthalten.

VI. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung

Hinsichtlich der Kosten und der Abschätzung, welchen Anteil der Kanton Graubünden zu übernehmen hat, ist zwischen drei Budgets zu unterscheiden:

- **Kandidaturbudget**
Dieses Budget beinhaltet sämtliche Ausgaben und Einnahmen, die in den Phasen Vorbereitung, Bewerbung und Kandidatur bis zum Vergabeentscheid des IOC im Juni 2015 entstehen.
- **Organisations- und Durchführungsbudget**
Dieses Budget enthält alle Ausgaben und Einnahmen für die das Organisationskomitee der Olympischen Spiele (OCOG) verantwortlich ist.
- **Infrastruktur- und Sicherheitsbudget**
Dieses Budget beinhaltet die Investitionen in Infrastrukturen sowie die operativen Kosten, insbesondere Sicherheit, die nicht direkt den Olympischen Spielen zugewiesen werden können (Non-OCOG).

Den Berechnungen liegen die Planungen und Konzepte, Stand 19. Juni 2012, zugrunde. Die Vorgaben und Anforderungen des IOC wurden berücksichtigt. Ausgangsbasis für die Berechnungen sind die Preise 2012. Währungsumrechnungen basieren auf Kaufkraftparitäten zwischen der Schweiz und den USA bzw. Deutschland und Kanada.

1. Kandidaturbudget

1.1 Kosten der Kandidatur

Die Kandidatur verfolgt als übergeordnetes Ziel einerseits den Zuschlag für die Durchführung der Olympischen Winterspiele und andererseits eine nachhaltige Wertschöpfung für die gesamte Schweiz und den Kanton Graubünden. Basierend auf den Erfahrungswerten der Kandidaturen Sion (CH, candidate city 2006), München (D, candidate city 2018) und Annecy (F, candidate city 2018) wurden zu Beginn des Projektes Ende des Jahres 2010 in einem ersten groben Voranschlag Kosten von 36 Mio. Franken geschätzt. Im Zuge der Machbarkeitsstudien wurde erkannt, dass in den Erfahrungswerten der erwähnten Kandidaturen nicht die Vollkosten berücksichtigt waren. Basierend auf den Einzelprojekten der Machbarkeitsstudien und unter Berücksichtigung der Vollkosten wurde in der Folge ein revidiertes Budget im Detail erstellt. Dieses sieht Aufwendungen von 60 Mio. Franken bis zum Vergabeentscheid des IOC im Juni 2015 vor. Mit der Umsetzung der im Rahmen des nun vorliegenden Detailbudgets von 60 Mio. Franken geplanten Massnahmen besteht eine realistische Zuschlagschance. Die Massnahmen erlauben eine positive Positionierung und Stärkung des internationalen Rufs der Schweiz und eine ausreichende Information der Bevölkerung im Landesinnern, um die erforderliche Unterstützung und den Rückhalt für die Kandidatur zu erlangen. Durch die Gestaltung des NIV-Konzepts (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis) werden bereits in der Kandidaturphase nachhaltige Entwicklungsimpulse für die operative Nachhaltigkeit der Spiele und die Bereiche «Leben in den Bergen» sowie «Jugend, Sport und olympische Werte» ausgelöst.

Ausgaben in Fr. 1000	Phase I Vorbereitung	Phase II Applicant	Phase III Candidate	Total Budget
Personal	1 115	6 430	7 582	15 128
Kongresse, Seminare, Reisen	-	1 522	3 023	4 545
Betriebsausgaben	1 198	1 623	1 039	3 860
Sport, Spiele & Technik	1 340	2 800	1 361	5 500
Kandidaturunterlagen	-	-	1 470	1 470
IOC	-	143	475	618
NIV Prozess	273	1 827	800	2 900
Politische Führung	-	272	318	590
Marketing, Kommunikation	1 162	5 930	3 960	11 052
Kampagne In-/Ausland	339	3 911	5 588	9 838
Reserve	-	2 250	2 250	4 500
Total Budget	5 427	26 707	27 866	60 000

Im Budget enthalten sind sämtliche Kosten zur Erstellung des Bewerbungsdossiers mit Machbarkeitsstudien in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Verkehr, Beherbergung und Finanzen. Die Kosten beinhalten Personalausgaben sowie Sachaufwendungen im Bereich internationale Beziehungen, Sport, Technik und Kommunikation. Da sich die Kandidatur von Graubünden von herkömmlichen Kandidaturen stark unterscheidet, ist eine fundierte Kommunikation im In- und Ausland erforderlich. Diese wird dem Kanton Graubünden gleichzeitig die Möglichkeit geben, sich weltweit als moderne Tourismusdestination zu präsentieren. In den Phasen Applicant und Candidate werden rund 40 Personen für das Projekt angestellt sein. Sitz des Vereins bzw. einer allfälligen Nachfolgeorganisation ist voraussichtlich Davos. Die Kosten des Kandidaturbudgets entstehen unabhängig von einem positiven oder negativen Vergabeentscheid des IOC.

1.2 Finanzierung der Kandidatur

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit Beschluss vom 4. Juli 2012 ermächtigt, mit dem Kanton Graubünden und Swiss Olympic Verhandlungen über einen Kostenteiler bezüglich der Kosten einer Kandidatur aufzunehmen. Angesichts der Bedeutung des Projekts und der Chancen, die sich für die internationale Positionierung der Schweiz ergeben, soll sich der Bund zu 50% an den Kosten der internationalen Kandidatur beteiligen. Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. September 2012 dem verhandelten Kostenverteiler zugestimmt und einen Bundesbeitrag von 30 Mio. Franken an die Kosten der Kandidatur beschlossen. Je 25% verbleiben so für Swiss Olympic und den Kanton Graubünden zusammen mit den Standortgemeinden. Swiss Olympic verfügt selber nicht über ausreichend Mittel um diesen Anteil an den Kandidaturkosten zu finanzieren und hat sich daher verpflichtet, Mittel in der Höhe von 15 Mio. Franken in Form von Sponsoring-Beiträgen Dritter zu akquirieren. Für den Kanton Graubünden und die Standortgemeinden ist unter Berücksichtigung derer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sich ergebenden Präsentationsmöglichkeiten der nachfolgende Verteilschlüssel vorgesehen:

Gemeinde St. Moritz (Host City)	Fr.	5 000 000
Gemeinde Davos	Fr.	2 000 000
Kanton Graubünden	Fr.	8 000 000

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) kann der Kanton Beiträge an Veranstaltungen leisten. Diese betragen gemäss Art. 8 Abs. 2 GWE maximal 25 Prozent der Kosten. Gestützt auf Art. 19 GWE setzt der Grosse Rat den Kredit in eigener Kompetenz fest. Gemäss der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung; BR 710.110) ist für grössere kantonale Vorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ein Verpflichtungskredit einzuholen. Dem Grossen Rat wird im Rahmen dieser Botschaft ein entsprechender Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken beantragt.

Für den Kantonsanteil von 8 Mio. Franken sind in den jährlichen Budgets bzw. im Finanzplan im Rahmen des Verpflichtungskredites beim Amt für Wirtschaft und Tourismus auf einem separaten Konto folgende Bruttobeträge bereitzustellen:

Budget 2013	Fr.	3 000 000
Finanzplan 2014	Fr.	3 500 000
Finanzplan 2015	Fr.	1 500 000
Total Kantonsbeitrag	Fr.	8 000 000

2. Organisations- und Durchführungsbudget

2.1 Kosten der Organisation und Durchführung

Basierend auf den Analysen, Herleitungen und Ergebnissen der Machbarkeitsstudien sowie aufgrund der Kenntnisse aus anderen Projekten (Vancouver 2010, Kandidatur München 2018, Sotschi 2013) erstellte PricewaterhouseCoopers ein Budget zur Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022. Zur Plausibilisierung der Ergebnisse wurde ein unabhängiger Zweitgutachter beauftragt, gestützt auf dieselben Grundlagen eine eigenständige Berechnung anzustellen. Die Berechnungen liegen ausgabenseitig nur rund 10 Mio. Franken auseinander. Bei den Einnahmen liegen die Berechnungen des Zweitgutachters aufgrund seiner sehr konservativen Schätzung um rund 300 Mio. Franken tiefer. Für die weitere Projektarbeit wird von der konservativen Variante des Zweitgutachters ausgegangen.

Gesamtausgaben	2843 Mio. Franken
Gesamteinnahmen	1510 Mio. Franken
Finanzierungslücke	1333 Mio. Franken

Mit 1020 Mio. Franken belaufen sich die Ausgaben für die Sportstätten und die olympischen Dörfer auf über ein Drittel der Gesamtausgaben. Der Anteil an Kosten für temporäre Infrastruktur ist sowohl aus Kostenüberlegungen als auch im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit derzeit noch zu hoch. Konzeptionelle Änderungen, bspw. an der aktuellen Planung des olympischen Dorfes in Davos mit einem hohen temporären Anteil, sind unumgänglich, um die Finanzierungslücke zu verringern. Auch im Bereich des Hauptpressezentrums (MPC) und des Internationalen Rundfunkzentrums (IBC), die ebenfalls einen hohen temporären Anteil aufweisen, bestehen Optimierungspotenziale. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise der Bau eines permanenten IBC in Lausanne am Sitz des IOC oder in der Nähe der Fernsehstudios in Zürich. Künftige Grossanlässe könnten dann über das Zentrum in der Schweiz medial in alle Welt verbreitet werden. Eine weitere Möglichkeit ist auch die temporäre Nutzung bestehender Sporthallen in Chur. Daneben entstehen Kosten für die Eröffnungs- und Abschlussfeier, die höchste mediale Aufmerksamkeit geniessen und eine wichtige Präsentationsplattform darstellen. Weiter sind im Budget Ausgaben für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, für Verpflegungsleistungen, Transportkosten sowie administrative Ausgaben und Lizenzgebühren enthalten.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus nationalen und internationalen Sponsoringeinnahmen, dem Erlös aus dem Ticketverkauf, Fernsehrechten und Lizenzen sowie aus Wiederveräußerungseinnahmen aus dem Verkauf temporärer Infrastruktur. Rund 20% der Einnahmen resultieren aus dem Sponsoring. Das IOC ist Inhaber der Markenrechte an den Olympischen Winterspielen und vermarktet diese eigenständig. Im Weiteren vergibt das IOC jeweils für die Dauer von vier Jahren Markenrechte an eine limitierte Anzahl von Top Sponsoren (bspw. Coca Cola, Acer, Omega, McDonalds, VISA). Das OCOG partizipiert an diesen Einnahmen. Weitere Einnahmen generiert das nationale Sponsoringprogramm. Da aufgrund des Top Sponsoring Programmes des IOC für die nationalen Sponsoren enge Restriktionen bestehen, wurden diese Einnahmen konservativ geschätzt. Dennoch besteht eine solide Grundlage für ein erfolgreiches Sponsoring Programm, da ein steigendes Interesse an der Marke Olympia zu erkennen ist. Neben den Olympischen Sommerspielen und der FIFA Fussballweltmeisterschaft sind die Olympischen Winterspiele die attraktivste und beliebteste Sponsoring Plattform. Den Einnahmen aus dem Ticketverkauf wurde zugrunde gelegt, dass durch die beschränkten Transportkapazitäten in Graubünden keine über-grossen Stadien realisierbar sind, dass gleichzeitig aber ein möglichst hoher Auslastungsgrad der verfügbaren Zuschauerkapazitäten unter Einhaltung eines fairen Preisniveaus erreicht werden soll.

2.2 Finanzierung der Organisation und Durchführung

Die Deckung der aufgrund der aktuellen Planung verbleibenden Finanzierungslücke, die mit rund 1.3 Milliarden Franken über 50% eines Jahresbudgets des Kantons Graubünden beträgt, übersteigt dessen finanzielle Möglichkeiten. Beim Bund hingegen, dessen jährliche Ausgaben rund 64 Milliarden Franken betragen, macht die Deckung der Finanzierungslücke lediglich 2% eines Jahresbudgets aus. Die internationale Dimension des Projektes und dessen Vergleichbarkeit mit der Durchführung einer Landesausstellung lässt es begründet erscheinen, dass der Bund den zu erwartenden Fehlbetrag übernimmt. Der Bund soll daher die Finanzierung und das Risiko für die Organisation und Durchführung der Spiele ohne kantonale oder kommunale Beteiligung übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben. Für den Kanton Graubünden dürfen sich demzufolge in diesem Bereich keine langfristigen finanziellen Verpflichtungen und Risiken ergeben.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. September 2012 von den Durchführungskosten und der resultierenden Finanzierungslücke von 1.3 Milliarden Franken Kenntnis genommen. Gemäss dem Entscheid des Bundesrates wird der Bund ein maximales Defizit von 1 Milliarde Franken tragen. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte beauftragt.

Es ist nun Aufgabe des Vereins XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 das Kandidaturdossier zu vertiefen. Bereits identifizierte und weitere Potenziale der Organisation und Durchführung sind auszuschöpfen, damit der Rahmen von maximal 1 Milliarde Franken Defizit eingehalten werden kann. Für den Kanton ist die Übernahme eines Defizitrisikos ausgeschlossen.

3. Infrastruktur- und Sicherheitsbudget

3.1 Kosten der Infrastruktur und der Sicherheit

Nachhaltige Investitionen und die nicht olympiaspezifischen operativen Kosten wie Sicherheit sind im Non-OCOG Budget enthalten. Am Gesamtinvestitionsbudget von 1486 Mio. Franken be laufen sich die Investitionen im Strassen- und Schienenverkehr auf 986 Mio. Franken bzw. rund 66 Prozent. Die restlichen Investitionen von rund 500 Mio. Franken verteilen sich auf permanente Bauten für Beherbergung und Unterkünfte, Sportstätten sowie Medieneinrichtungen, Telekommunikation, Medizin und Sonstiges. Sie werden teilweise von privaten Investoren getragen und nach den Spielen weiter genutzt. Die geplanten Bauten sind teils neu, teils, vor allem im Bereich Verkehr, handelt es sich um Projekte, die bereits in kantonalen und nationalen Bauprogrammen enthalten sind und aufgrund der neu gegebenen Dringlichkeit vorgezogen realisiert werden. Die Realisierung dieser Projekte wird für den Kanton Graubünden von nachhaltigem Nutzen sein. Dank des Realisierungsdrucks der bereits mit einer Kandidatur entsteht, erzielt der Kanton Graubünden wichtige Verbesserungen im Schienen- und im Strassennetz. Diese kommen nicht nur den Austragungsorten der Olympischen Spiele zugute, sondern dem gesamten Kanton. Die vorgesehene Beschaffung von Rollmaterial beispielsweise, wird es der RhB im Normalbetrieb erlauben, das gesamte Streckennetz mit modernem Rollmaterial zu bedienen. Die Verbesserungen im SBB-Netz auf der Strecke Zürich–Chur oder die Direktanbindung an den Flughafen Zürich bringen Vorteile für alle Regionen Graubündens. Für die Finanzierung der Infrastrukturprojekte sollen die gemäss geltender Gesetzgebung massgebenden Schlüssel angewandt werden.

Investitionen Verkehr in Mio. Franken	Total	Schlüssel in %	Bund	Kanton
Öffentlicher Verkehr (RhB)				
Doppelspur Rheinbrücke Reichenau-Tamins, Bahnhof Landquart, Stromversorgung und neue Blockstellen Prättigau, Bahnhof Davos Platz, Neue Blockstellen Vereinatunnel, Umfahrung und Doppelspur Bever, Neue Linienführung Fideris-Küblis (Dalvazza)	280			
SBB Zürich – Chur (Ausbauprogramm STEP/FABI)	160			
Strassenverkehr				
Umfahrung Bivio Engpassbeseitigung Mulegns Begradigung Fideris-Dalvazza Halteketten Busse	196			
Informations-/Betriebssteuerung	5			
Gesamttotal Investitionen Verkehr	641	85:15	545	96

Betriebskosten in Mio. Franken	Total	Schlüssel in %	Bund	Kanton
Betriebskosten, wovon Rollmaterial RhB 350 Mio. Fr.	400	80:20	320	80
Total Kosten für Machbarkeit (Zwingend)	1 041		865	176

Zusätzliche nachhaltige Investitionen ÖV	Total	Schlüssel in %	Bund	Kanton
Wolfgangtunnel und Beschleunigungsmassnahmen Prättigau	500	85:15	425	75
Beschleunigung Surselva-Linie	200	85:15	170	30
Erhöhung Kapazität Vereinatunnel	offen			
Total zusätzliche nachhaltige Investitionen ÖV	700		595	105

Zusätzliche nachhaltige Investitionen Strasse	Total	Schlüssel in %	Bund	Kanton
Umfahrung Susch	60	2/3:1/3	40	20
Umfahrung Sta. Maria	20	2/3:1/3	13	7
Umfahrung La Punt	50	2/3:1/3	33	17
Total zusätzliche nachhaltige Investitionen Strasse	130		86	44

Gesamttotal Verkehrsinvestitionen und Rollmaterial	1 871		1 546	325
---	--------------	--	--------------	------------

Werden ausschliesslich die für die Machbarkeit zwingend notwendigen Infrastrukturvorhaben realisiert, wird sich der Kantonsanteil auf rund 180 Mio. Franken belaufen. Werden hingegen auch noch die für den Kanton nützlichen und wünschbaren Investitionen getätigt, beträgt der Kantonsanteil rund 325 Mio. Franken. Die Priorisierung der aus Sicht des Kantons Graubünden wünschbaren und wichtigen Vorhaben ist in Verhandlungen mit dem Bund zu bereinigen.

Die operativen Sicherheitskosten belaufen sich auf knapp 250 Mio. Franken. Darin enthalten sind 130 Mio. Franken für den IKAPOL-Einsatz. Zusätzlich sind für den Einsatz der Kantonspolizei Graubünden rund 43 Mio. Franken veranschlagt. Die weiteren Kosten verteilen sich auf den Einsatz von Armee, 53 Mio. Franken, Zivilschutz, 5 Mio. Franken sowie Nachrichten- und Bundessicherheitsdienst, Feuerwehr, Grenzschutz und Zoll. Rund 7 Mio. Franken sind für die Einrichtung und den Betrieb einer Einsatzzentrale veranschlagt.

3.2 Finanzierung der Infrastruktur und der Sicherheit

Der Kanton Graubünden tätigt im mehrjährigen Mittel Investitionsausgaben von brutto rund 400 Mio. Franken pro Jahr. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 200 Mio. Franken pro Jahr, entsprechend dem finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates. Der Kantonsanteil mit einem geschätzten Volumen von rund 180 Mio. Franken (Zwangsbedarf) bzw. von rund 325 Mio. Franken (inklusive Wunschbedarf) übersteigt diesen ordentlichen Rahmen. Die Realisierung dieser Projekte soll nicht zu einem Investitionsstau in anderen Bereichen oder Regionen führen. Daher sollen diese Investitionen vom finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates ausgenommen und deren Finanzierung zentral, über die Bildung von Reserven, sichergestellt werden.

Der Anteil, den der Kanton Graubünden an den Sicherheitskosten zu übernehmen hat, wird sich gemäss erster Gespräche mit dem Bund auf rund 180 Mio. Franken belaufen. Dieser Anteil kann sich stark verringern, wenn die Kantone bereit sind, wie im Falle der Fussball EURO 2008, auf eine Verrechnung ihrer Einsätze zu verzichten oder ihre Leistungen zu einem deutlich reduzierten Ansatz zu verrechnen. Entsprechende Verhandlungen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sind aufzunehmen. Die Finanzierung der weiteren Leistungen insbesondere von Armee, Zivilschutz und den übrigen Bundesstellen sollen vom Bund übernommen werden. Dieser Kostenverteiler entspricht der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung von Bund und Kanton.

Insgesamt entfällt auf den Kanton ein Kostenanteil von bis zu 370 Mio. Franken (Zwangsbedarf) bzw. bis zu 600 Mio. Franken (inkl. für Graubünden wünschbare Projekte). Die Regierung wird sich in Verhandlungen dafür einsetzen, dass vor allem der Kantonsanteil an den IKAPOL-Kosten von angenommenen 130 Mio. Franken wesentlich geringer ausfällt, indem die anderen Kantone wie bei der EURO 2008 auf eine Verrechnung ihrer Leistungen verzichten. Ergänzend dazu kommt der kantonale Finanzierungsanteil für die Kandidatur von 8 Mio. Franken. Die zur Finanzierung geplanten Reserven sollen für sämtliche kantonalen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kandidatur und Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 zur Verfügung stehen.

4. Finanzierung des Kantonsanteils

4.1 Bildung von Reserven

Die Projektierung bzw. Ausführung der Projekte, die im Zusammenhang mit der Kandidatur und Durchführung der Olympischen Spielen 2022 in den Jahren 2014 bis 2021 realisiert werden, erfordern kantonale Mittel von insgesamt rund 370 Mio. Franken (Zwangsbedarfs). Darin enthalten sind operative Sicherheitskosten in der Höhe von rund 180 Mio. Franken. Einer Reduktion dieses Kostenanteils für die Sicherheit kommt dabei hohe Priorität zu. Sollte sich zum Beispiel eine Halbierung des Kostenanteils am IKAPOL-Einsatzes von 130 Mio. Franken realisieren lassen, so reduzieren sich die kantonalen Aufwendungen für die zwingenden Massnahmen auf rund 300 Mio. Franken.

Die Finanzierung der kantonalen Aufwendungen soll möglichst früh über die Bildung einer Reserve sichergestellt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen dieser

Botschaft die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 300 Mio. Franken. Damit werden rund 10 Prozent der gesamten Kosten der öffentlichen Hand abgedeckt. Es lässt sich zurzeit nicht angeben, ob diese Reserven ausreichen werden, um die unvermeidlichen Aufwendungen des Kantons vollständig abzudecken. Im günstigsten, wenn auch unwahrscheinlichen Fall können damit auch gewisse Infrastrukturmassnahmen finanziert werden, die sehr erwünscht, aber nicht zwingend sind. Die Reservenbildung führt zu einer ausserordentlichen Belastung der Verwaltungsrechnung im Jahr 2013. Der Ausweis dieser ausserordentlichen Position erfolgt nicht in der operativen Stufe der Erfolgsrechnung sondern wird in der 3. Stufe des Erfolgsausweises ersichtlich. Die Auszahlung der Kostenanteile erfolgt später grösstenteils über die Investitionsrechnung, teils aber auch über die Erfolgsrechnung. In jenem Umfang, in welchem sich die Olympia bedingten Betriebsaufwendungen sowie die Nettoinvestitionen und zugleich die Abschreibungen erhöhen, wird eine Entnahme aus der Reserve vorgenommen. Die Entnahme stellt einen Ertrag in der Erfolgsrechnung dar. Dieser Aufwand wird somit kompensiert und fällt haushaltneutral an.

Aus finanzrechtlicher Sicht stellt eine Reservenbildung keine Ausgabe dar. Erst die Aufwendungen und die Beitragsgewährung führen zu einer Ausgabe. Die Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Ihnen steht auf der Aktivseite der Bilanz unvermindert Finanzvermögen gegenüber. Mit Hilfe der Reserven wird ausschliesslich die buchhalterische Belastung zeitlich vorverschoben. Dank der Reservebildung werden die zukünftigen Budgets und Rechnungen des Kantons entlastet. Das Kreditbewilligungsverfahren für die geplanten Ausgaben ist unabhängig von der Reservenbildung. Auch die Investitionsbeiträge und die Abschreibungen werden unabhängig von der Bildung und Auflösung der Reserve anfallen.

Soweit die Reserven nicht beansprucht werden, sind sie erfolgswirksam aufzulösen. Dieser Fall wird sich einstellen, wenn im Sommer 2015 der Zuschlag durch die IOC-Vollversammlung nicht an Graubünden fallen sollte. Die Auflösung von nicht beanspruchten Reserven stellt dabei einen ausserordentlichen Ertrag dar, der das operative Ergebnis nicht beeinflusst. Sollten im gegenteiligen Fall die Reserven von 300 Mio. Franken nicht ausreichen, müssten bestimmte Projekte erfolgswirksam über die ordentliche Verwaltungsrechnung verbucht werden. Dies dürfte dann vor allem den zugerechneten und unvermeidlichen Aufwand der Kantonspolizei Graubünden betreffen. Denkbar wäre an sich auch eine spätere Erhöhung der Reserven. Davon möchte die Regierung jedoch absehen. Der sonderfinanzierte Kostenanteil des Kantons für die Olympischen Winterspiele 2022 soll wenn immer möglich auf 300 Mio. Franken limitiert werden. Allfällig höhere Aufwendungen sind im Rahmen der ordentlichen Budgets zu tragen. Damit soll die Zusatzbelastung des Kantons insgesamt auf diese 300 Mio. Franken begrenzt werden. Welches Verfahren bei welcher Konstellation im konkreten Fall zum Zug kommen würde, muss derzeit offen bleiben. Die Entscheide wären unter Berücksichtigung anderer relevanter Faktoren zu fällen, wie beispielsweise der allgemeinen Finanzlage, des zeitlichen Anfalls der Investitionskosten oder der Höhe der Nettoinvestitionen für andere ausführungsfähige Projekte.

Die Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne erfolgen erst beim effektiven Anfall der Kosten, was entsprechende Rechtsgrundlagen und jeweilige Budgetkredite voraussetzt. Die Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung der Kandidatur durch den Kanton Graubünden ergibt sich gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des kantonalen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE; BR 932.100). Die Rechtsgrundlagen für die Mitfinanzierung der Investitionen beziehungsweise zur Deckung der Sicherheitskosten und weiterer Kosten finden sich in diversen Spezialgesetzgebungen bspw. dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100), dem Strassengesetz (StrG; BR 807.100) oder dem Polizeigesetz (PoIG; BR 613.000). Weitere Ausgaben im Rahmen der gebildeten Reserven können gestützt auf den vorliegenden, dem Bündner Stimmvolk zu unterbreitenden Beschluss zur Olympiakandidatur getätigt werden.

Mit der Bildung einer zweckgebundenen Reserve für die Kandidatur sowie Realisierung von Infrastrukturprojekten und der Übernahme von operativen Sicherheitskosten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in der Höhe von 300 Mio. Franken kann gegenüber dem Bund,

weiteren Partnern und dem IOC ein starkes Zeichen gesetzt werden. Mit der geplanten Vorfinanzierung wird ein analoges Vorgehen gewählt wie beispielsweise bei der Finanzierung des Vereinatunnels oder des Albulatunnels. Wie andere Grossprojekte, beispielsweise die Erneuerung des Albulatunnels der RhB oder der Neubau des Verwaltungszentrums «sinergia» in Chur, sind die Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen von den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates ausgenommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen für die Reservebildung

Für die Bildung und zweckbestimmte Verwendung von Reserven sind eine gesetzliche Grundlage und die Zustimmung des Grossen Rates erforderlich. Für die geplante Reservebildung im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen liegt keine Rechtsgrundlage vor. Diese soll mittels einer Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BR 710.100) geschaffen werden. Im Abschnitt IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen des FHG soll Art. 55a wie folgt aufgenommen werden:

Art. 55a Reserven für Olympische Winterspiele 2022

«Zur Finanzierung des kantonalen Anteils an der Kandidatur sowie den Investitions-, Sicherheits- und weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden werden Reserven im Umfang von 300 Millionen Franken gebildet.»

Die Reservebildung ist erfolgswirksam und erfordert einen entsprechenden Kreditbeschluss. Ein Budget- bzw. Nachtragskredit reicht dafür aus. Die Regierung wird der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen betreffend die Teilrevision des FHG sowie nach deren Inkraftsetzung einen Nachtragskredit beantragen.

Die Bildung der Reserven erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bündner Volkes zur Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022. Sie wird zu Lasten der Rechnung 2013 vorgenommen, da im Falle einer Kandidatur bereits deren Kosten über die Reserven abgedeckt werden sollen.

VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Planung, Organisation und Durchführung Olympischer Winterspiele sprengt den Rahmen dessen, was insbesondere Graubünden aber auch die Schweiz bisher an Veranstaltungen organisiert hat. Warum soll trotz der Dimension und der Risiken des Projekts eine Kandidatur mit dem Ziel eines Zuschlags eingereicht werden? Es stehen sich verschiedene Chancen und Risiken gegenüber, von denen die aus heutiger Sicht wichtigsten nachstehend aufgeführt und beurteilt sind.

1. Beurteilung der wichtigsten Chancen und Risiken

Chance	Beurteilung
Graubünden und die Schweiz erhalten eine einmalige, weltweite Präsentationsplattform, sowohl vor, während als auch nach den Spielen. Der Bekanntheitsgrad kann gesteigert und die Reputation des Landes positiv beeinflusst werden.	Das weltweite Beziehungsnetz der Schweiz kann gefestigt und ausgebaut werden. Der Ruf der Schweiz als sicheres, leistungsfähiges Land gestärkt und die humanitäre Tradition dargestellt werden. Der finanziell gesunde Staatshaushalt auf den Ebenen Bund, Kanton, Gemeinde lässt die Finanzierung des Grossanlasses zu.
Graubünden kann die modernste alpine Tourismusregion werden. Die gesamte Wirtschaft im Kanton profitiert von den Investitionen in Infrastruktur, die Auswirkungen in alle Branchen und alle Regionen haben werden.	Der Kanton verfügt im Nachgang zu den Spielen über eine moderne Infrastruktur. Kommen- de Generationen können von den Investitionen in Verkehr, Sportanlagen, Beherbergung etc. profitieren, die in den nächsten 10 Jahren ge- tätigt werden.
Chance	Beurteilung
Die Kandidatur und die Durchführung lösen wirtschaftliche Impulse in Graubünden und der Schweiz aus.	Erste Einschätzungen des Potenzials zeigen, das sich insbesondere in Graubünden deutliche Effekte beim Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Beschäftigung zeigen. Die Wirkung im schweizerischen BIP ist aufgrund der Relation nicht derart deutlich aber immerhin erkennbar.
Die gemeinsame Identität auf regionaler, kantonaler und nationaler wird gestärkt, eine hervorragende Ausgangslage zur Bewältigung anstehender Herausforderungen geschaffen und die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesteigert.	Olympische Spiele sind ein Sportanlass, dessen Organisation und Durchführung eine grosse Herausforderung ist. Dies macht sie zu einem gesellschaftspolitischen Projekt der ganzen Nation. Erfahrungsgemäss haben sie das Potenzial Dynamik und nachhaltige Ver- änderungen auszulösen.
Risiko	Beurteilung
Die Spiele führen zu Crowding Out Effekten hinsichtlich Investitionen in andere Branchen oder Regionen.	Durch die Bildung von Reserven wird die Fi- nanzierung des von Graubünden zu tragenden Kostenanteils zu keinem Investitionsstopp in anderen Regionen führen. Von der gesamtwirt- schaftlichen Stärkung der Tourismusdestina- tion Schweiz und den Investitionen in moderne Infrastruktur profitieren alle Regionen Grau- bündens.

Es kommt zu bleibenden Schäden für die Landschaft und Natur in Graubünden.	Das umfassende Nachhaltigkeitskonzept beinhaltet die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, nimmt ökologische Verantwortung wahr und fördert die gesellschaftliche Solidarität. Bleibende Schäden werden mit der Umsetzung des Projektes verhindert. Nachhaltigkeit und Innovation führen dazu, dass bereits die Kandidatur ein zukunftsorientiertes Vermächtnis hinterlässt.
Das IOC ist nicht bereit, das neue Konzept aufzunehmen und vergibt die Spiele an einen anderen Durchführungsort.	Die Vergabe des IOC ist tatsächlich ein Unsicherheitsfaktor. Das vorliegende Konzept ist daher so ausgerichtet, dass bereits aus der Kandidatur nachhaltige Werte hervorgehen.
Risiko	Beurteilung
Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist ungünstig.	Vorausgesetzt, der Bund trägt das Risiko für die Organisation und Durchführung der Spiele, ist das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Kanton Graubünden in einem sehr guten Verhältnis. Es können Investitionen ausgelöst werden, die sonst sehr viel später oder gar nicht realisiert würden.

2. Einschätzung des volkswirtschaftlichen Nutzens

2.1 Ausgangslage, Ziele und Abgrenzung

Der Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 hat das Forschungsnetzwerk Rütter+ Partner, Eidgenössische Hochschule für Sport, Magglingen, Institut für Tourismuswirtschaft ITW Hochschule Luzern beauftragt, eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Austragungsregion und die gesamte Schweiz vorzunehmen. Da aufgrund des frühen Zeitpunkts im Planungsprozess noch keine Detailkonzepte vorliegen, wurde aufgrund der Machbarkeitsstudien und Budgets (Datenbasis August 2012) eine erste Einschätzung der potenziellen Wirkungen vorgenommen. Eine präzisere Berechnung ist angesichts der mit einem derart komplexen Projekt verbundenen Unsicherheiten in einer so frühen Phase nicht möglich. Zielsetzung dieser ersten groben Einschätzung war die Berechnung der direkten und indirekten Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen sowie der Steuerwirkungen im Kanton Graubünden und der übrigen Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen auf den Tourismus. Die Untersuchung beschränkt sich auf die volkswirtschaftlichen Wirkungen während der Kandidaturphase bis ins Jahr 2015 und bis und mit Durchführung der Spiele im Jahr 2022. Ökologische, gesellschaftliche (u.a. Erlebniswert, Integration) und langfristige wirtschaftliche Effekte (u.a. langfristige Imagewirkung, Strukturveränderungen, Wettbewerbsfähigkeit, Effektivität in der öffentlichen Verwaltung) waren nicht Gegenstand der Analyse. Schätzungen dieser Potenziale erfolgen in einem nächsten Schritt des Projekts.

2.2 Methodische Erläuterungen

Nach einer Plausibilisierung und inhaltlichen Analyse der verschiedenen Budgets wurde unter Einbezug verschiedener Fachpersonen eine Einschätzung der regionalen Verteilung der Ausgaben vorgenommen. Dabei wurde geschätzt, welcher Anteil der Leistungen im Kanton, in der Schweiz und im Ausland bezogen wird. Die Berechnungen basieren auf dem Preisniveau von 2012. Es wurden die direkten und indirekten Wirkungen (Vorleistungs- und Einkommenseffekte) ermittelt. In der Studie wird das zusätzlich ausgelöste Beschäftigungsvolumen in vollzeitäquivalenten Stellen (VZÄ) berechnet. In der Realität führen diese Beschäftigungseffekte jedoch nur

teilweise bzw. nur vorübergehend zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in diesem Umfang. Dies liegt insbesondere daran, dass sich ein Teil der wirtschaftlichen Effekte der Spiele auf eine sehr kurze Zeit konzentriert und Unternehmen nur temporär Personal einstellen bzw. versuchen, diese Spitzen mindestens teilweise mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Die Studie ist so aufgebaut, dass im fortschreitenden Planungsprozess aufgrund genauerer Angaben die Berechnungen und Einschätzungen aktualisiert und mit früheren Einschätzungen verglichen werden können. Das methodische Verfahren ist erprobt und in der Literatur verankert.

2.3 Ergebnisse

Bei den wirtschaftlichen Effekten, die in dieser Studie ausgewiesen sind, handelt es sich primär um Potenziale. Ob und wie diese ausgeschöpft werden, hängt insbesondere ab von der Projektentwicklung und weiteren Detailplanung, von der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre und von der Fähigkeit der regionalen Wirtschaft, im Rahmen der zum Teil internationalen Submissionen konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten.

Kandidaturphase

Vom Kandidaturbudget dürften rund 30 Mio. Franken im Kanton Graubünden ausgegeben werden. Dies entspricht 50%. Die Kandidatur löst damit direkt eine Bruttowertschöpfung von zirka 28 Mio. Franken und eine Beschäftigungswirkung von bis zu 250 vollzeitäquivalenten Stellen aus. Insgesamt generiert die Kandidatur in der Schweiz direkt eine Bruttowertschöpfung von 58 Mio. Franken und eine Beschäftigung von rund 470 VZÄ.

Vorbereitung und Durchführung

Im Zeitraum 2015–2022 dürften auf den Kanton Graubünden zwischen 1.67 und 1.97 Milliarden Franken der budgetierten Ausgaben entfallen, was einem Anteil von 44% bzw. 51% entspricht. Die Berechnungen ergeben, dass direkt eine Bruttowertschöpfung zwischen 1.31 Milliarden und 1.53 Milliarden Franken sowie eine Beschäftigung zwischen 10 100 und 11 900 VZÄ ausgelöst wird. In der Schweiz wird direkt eine Bruttowertschöpfung von rund 3.46 bis 3.5 Milliarden Franken und eine Beschäftigung von rund 26 600 bis 27 100 VZÄ ausgelöst.

Tourismus – Logiernächte

Im Zeitraum zwischen 2015 und 2022 ergeben sich Chancen für insgesamt 150 000 bis 300 000 zusätzliche Logiernächte im Kanton Graubünden durch Testevents, Trainingsaufenthalte, Konferenzen u.ä. sowie Touristen. Für den Austragungszeitraum werden die im Kanton Graubünden ausgelösten Logiernächte (exkl. 100 000 Übernachtungen Athleten/Betreuer in den Olympic Villages) nach Berücksichtigung der Verdrängungseffekte auf netto 370 000 bis 675 000 geschätzt. Total resultiert für den Zeitraum vor und während den OWS ein Potenzial von 520 000 bis 975 000 Logiernächten im Kanton Graubünden. In der übrigen Schweiz kann während den Spielen mit 510 000 bis 775 000 zusätzlichen Logiernächten gerechnet werden. Dies umfasst sowohl Olympiagäste (inkl. Anschlussreisen) als auch Gäste, die ihren Urlaub von Graubünden in andere Schweizer Destinationen verlagern. Im Total beläuft sich somit für den Schweizer Tourismus das netto zu erwartende Logiernächteplus auf 1 130 000 bis 1 755 000.

Tourismus – Wertschöpfung und Beschäftigungswirkung

Im Zeitraum 2015–2022 geben Tagesgäste und übernachtende Gäste in Graubünden netto, nach Berücksichtigung der Verdrängungseffekte, rund 180 bis 320 Mio. Franken aus und generieren damit direkt eine Bruttowertschöpfung zwischen ca. 90 bis 160 Mio. Franken und eine Beschäftigungswirkung von 1300 bis 2300 VZÄ. Zu diesen Wirkungen kommen noch die Wirkungen von touristischen Ausgaben aus dem OCOG-Budget hinzu. Vor und während den Spielen belaufen sich die zusätzlich im Schweizer Tourismus ausgelösten touristischen Ausgaben auf rund 330 bis 550 Mio. Franken, die direkte Wertschöpfungswirkung auf rund 150 bis 260 Mio. Franken und die Beschäftigungswirkung auf 2200 bis 3700 VZÄ. Auch nach den Spielen werden die Austragungs-

gungsregionen von positiven touristischen Wirkungen profitieren. Diese sind aber im Rahmen dieser Einschätzung nicht quantifizierbar, sie werden in einer späteren Phase des Projekts behandelt.

Gesamtwirkungen direkt und indirekt – Kandidatur, OCOG- und Non-OCOG-Budgets sowie Tourismus

Die totalen Ausgaben für die Kandidatur sowie die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 belaufen sich unter Berücksichtigung der Tourismuswirkungen auf 4.22 bis 4.49 Milliarden Franken. Auf den Kanton Graubünden dürften zwischen 1.87 und 2.31 Milliarden Franken entfallen, dies entspricht einem Anteil von 44% bzw. 51%. Dies löst total – direkt und indirekt – eine Bruttowertschöpfung zwischen 1.47 und 1.8 Milliarden Franken und eine Beschäftigung zwischen 11 900 und 15 100 VZÄ aus. Im Durchschnitt der Jahre 2015–2022 entspricht dies für den Kanton Graubünden pro Jahr einem Anteil von 1.6% bis 2.0% am kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und von 1.5% bis 1.9% an der Gesamtbeschäftigung.

In der Schweiz generieren die Spiele total – direkt und indirekt – eine Bruttowertschöpfung zwischen 3.84 und 4.11 Milliarden Franken und eine Beschäftigung zwischen 30 500 und 33 400 VZÄ. Dies entspricht jeweils rund 0.1% an BIP und Beschäftigung in der Schweiz.

Steuereffekte

Bis und mit Durchführung dürften im Kanton Graubünden Steuereinnahmen (Unternehmens- und Einkommenssteuern) in der Höhe von rund 76 bis 95 Mio. Franken (Kantons- und Gemeindesteuern) generiert werden. Davon werden zwischen 7 und 13 Mio. durch die Tourismuswirkungen ausgelöst. In der Schweiz belaufen sich die insgesamt durch die Spiele vor und während der Durchführung ausgelösten Steuereinnahmen auf total rund 400 bis 440 Mio. Franken. Dabei trägt neben den Unternehmens und Einkommenssteuern auch die Mehrwertsteuer zu diesen hohen Werten bei.

2.4 Beurteilung der Studienergebnisse

Im aktuellen, frühen Planungsstand sind die Einschätzungen im Rahmen der vorliegenden Studie noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Dennoch kann bereits jetzt festgestellt werden, dass spürbare Effekte erzielt werden können.

Die Regierung hält in ihrem Regierungsprogramm 2013–2016 (Botschaft Heft Nr. 11/2011–2012) als vorrangiges Ziel fest, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und damit die Attraktivität Graubündens als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnraum zu fördern. Angestrebt wird ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung im internationalen Umfeld und der Auswirkungen auf die Bündner Wirtschaft ist diese Zielsetzung ohne ausserordentliche Anstrengungen und Massnahmen nicht erreichbar.

Mit einer durchschnittlichen Steigerung des BIP von 1.6% bis 2.0% während der Jahre 2015–2022 und entsprechenden Beschäftigungseffekten ist die potenzielle Wirkung Olympischer Winterspiele auf die Bündner Volkswirtschaft erheblich.

VIII. Volksabstimmung

1. Kantonale Abstimmung

Mit dem vorgesehenen finanziellen Beitrag an die Kandidatur für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden werden die Werte des obligatorischen Finanzreferendums nicht erreicht. Der Grosse Rat ist gemäss den geltenden spezialrechtlichen Grundlagen im Wirtschaftsentwicklungsgesetz in eigener Kompetenz zuständig für die Festsetzung des beantragten Kredites. Aus finanzrechtlicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit, eine Volksabstimmung durchzuführen. Dennoch soll die Bündner Bevölkerung zur Durchführung Olympischer Spiele in Graubünden Stellung nehmen können. Gestützt auf Art. 19 Abs. 1 KV soll die Bündner Bevölkerung im Grundsatz darüber entscheiden, ob auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts eine Kandidatur für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022, und damit verbunden für die Durchführung der Paralympics 2022, eingereicht werden soll oder nicht.

2. Kommunale Abstimmungen

Über die Grundsatzfrage, ob eine Kandidatur für die Olympischen Spiele 2022 eingereicht werden soll oder nicht, werden keine kommunalen Abstimmungen in St. Moritz und Davos durchgeführt. In dieser Frage ist das Ergebnis in den beiden Gemeinden im Rahmen der kantonalen Abstimmung massgebend.

Betreffend die kommunalen Abstimmungen über die Beiträge der Gemeinden St. Moritz und Davos an die Kandidaturkosten ist Folgendes vorgesehen:

Gemeinde St. Moritz

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde St. Moritz stimmen kommunal über den Beitrag an die Kandidaturkosten ab.

Gemeinde Davos

Der amtierende und der neu gewählte kleine Landrat (Amtsübergabe per 1. Januar 2013) werden in den nächsten Wochen gemeinsam das Vorgehen bezüglich einer allfälligen kommunalen Abstimmung festlegen.

3. Würdigung der Abstimmungsergebnisse

Das Abstimmungsergebnis entfaltet insofern keine rechtliche Wirkung, als dass jederzeit im Laufe der Kandidaturphase (bis ins Jahr 2015) entschieden werden kann, auf die Einreichung einer Kandidatur zu verzichten. Das Abstimmungsergebnis ist somit Basis für eine politische Wertung, auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Planungsarbeiten weiterzuführen und bei positivem Verlauf eine Kandidatur einzureichen.

Ob bei einem negativen Volksentscheid eine spätere Kandidatur in veränderter Form (beispielsweise in Kombination mit einem städtischen Standort) geprüft würde, ist offen. Sollte sich in einer der Gemeinden, die als Austragungsort einer einzelnen Sportart oder Disziplin vorgesehen sind, eine Durchführung nicht realisieren lassen, so würde auf der Basis des vorliegenden Konzepts nach einem alternativen Austragungsort gesucht.

IX. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den für den kantonalen Finanzierungsanteil an der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 notwendigen Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken zu genehmigen;
3. der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) zur Bildung von Reserven in der Höhe von 300 Mio. Franken für die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zuzustimmen;
4. dem Bündner Stimmvolk auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Einreichung der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden im Jahr 2022 zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Die Präsidentin: *Janom Steiner*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom ...,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 55a

Zur Finanzierung des kantonalen Anteils an der Kandidatur sowie den Investitions-, Sicherheits- und weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2022 in Graubünden werden Reserven im Umfang von 300 Millionen Franken gebildet.

Reserven für
Olympische
Winterspiele
2022

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision. Diese Teilrevision tritt nur in Kraft, wenn der Kandidatur zur Durchführung Olympischer Winterspiele 2022 in Graubünden zugestimmt worden ist.

Lescha da finanzas dal chantun Grischun (lescha da finanzas; LFC)

Midada dals ...

Il cussegl grond dal chantun Grischun,

sa basond sin l'art. 31 al. 1 da la constituziun chantunala,
sunter avair gi' invista da la missiva da la regenza dals ...,

concluda:

I.

La lescha da finanzas dal chantun Grischun dals 19 d'october 2011 vegn
midada sco suonda:

Art. 55a

**Per finanziar la part chantunala a la candidatura sco er ils custs
d'investiziun, ils custs da segirezza ed ils ulteriurs custs en connex cun
la realisaziun dals gieus olimpics d'enviern 2022 en il Grischun
vegnan furmadas reservas en la dimensiun da 300 milliuns francs.**

Reservas per ils
gieus olimpics
d'enviern 2022

II.

Questa revisiun parziala è suttamessa al referendum facultativ.

La regenza fixescha il termin da l'entrada en vigur da questa revisiun
parziala. Questa revisiun parziala entra en vigur cur che la candidatura per
realisar ils gieus olimpics d'enviern 2022 en il Grischun è vegnida
acceptada.

Legge sulla gestione finanziaria del Cantone dei Grigioni (LGF)

Modifica del ...

Il Gran Consiglio del Cantone dei Grigioni,

visto l'art. 31 cpv. 1 della Costituzione cantonale,
visto il messaggio del Governo del ...,

decide:

I.

La legge sulla gestione finanziaria del Cantone dei Grigioni del 19 ottobre 2011 è modificata come segue:

Art. 55 a

Per finanziare la quota cantonale alla candidatura, ai costi d'investimento e per la sicurezza, nonché agli ulteriori costi legati all'organizzazione dei Giochi olimpici invernali del 2022 nei Grigioni vengono create riserve pari a 300 milioni di franchi.

Riserve per i
Giochi olimpici
invernali del
2022

II.

La presente revisione parziale è soggetta a referendum facoltativo.

Il Governo stabilisce la data dell'entrata in vigore della presente revisione parziale. La presente revisione parziale entra in vigore unicamente se viene approvata la candidatura per l'organizzazione dei Giochi olimpici invernali del 2022 nei Grigioni.

